



The European Agricultural Fund for Rural Development:
Europe investing in rural areas



Jährlicher Durchführungsbericht

Germany - Rural Development Programme (Regional) - Bavaria

Jährlicher Durchführungsbericht	
Zeitraum	01/01/2019 - 31/12/2019
Version	2019.0
Status – derzeitiger Knoten	Zulässig - European Commission
Nationales Aktenzeichen	G6-7023.5-1/
Datum der Genehmigung durch den Begleitausschuss	30/06/2020
Programmversion in Kraft	
CCI	2014DE06RDRP004
Programmart	Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums
Land	Deutschland
Region	Bayern
Programmplanungszeitraum	2014 - 2020
Version	6.0
Nummer des Beschlusses	C(2018)2124
Datum des Beschlusses	04/04/2018
Verwaltungsbehörde	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF), Federführung: Referat G6, fachlich zuständig: Fachreferate des StMELF sowie Abteilung 6 des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV)
Koordinierungsstelle	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Referat 615

Inhaltsangabe

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN	4
1.a) Finanzdaten.....	4
1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte.....	4
1.b1) Übersichtstabelle	4
1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich	10
1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F	15
1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional].....	16
1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete.....	16
1.f1) EUSDR.....	17
1.f2) EUSALP	19
1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro).....	23
2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS	24
2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung.....	24
2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans).....	24
2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)	24
2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden	25
2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse.....	26
2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)	30
2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans).....	32
3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN.....	34
3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden.....	34
3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung	38
4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR).....	40
4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans	40
4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle).....	40

4.a2) Betroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans	40
4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)	40
5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN.....	44
6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN	45
7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE	46
8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013.....	47
9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION.....	49
10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)	50
11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE	51
Anhang II	52
Dokumente	58

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN

1.a) Finanzdaten

Siehe Dokumente im Anhang

1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte

1.b1) Übersichtstabelle

Schwerpunktbereich 1A						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2019					0,20
	2014-2018					
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2019					8,00
	2014-2018					
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)		2014-2019	3,63	76,24	2,75	57,76	4,76
		2014-2018	3,01	63,22	2,40	50,41	
		2014-2017	2,78	58,39	1,95	40,95	
		2014-2016	1,26	26,46	1,26	26,46	
		2014-2015	0,08	1,68	0,08	1,68	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	185.202.325,90	39,74	182.164.657,00	39,09	466.000.000,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	1.286.022,20	18,37			7.000.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	186.488.348,10	39,43	182.164.657,00	38,51	473.000.000,00

Priorität P4							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)		2014-2019			2,68	97,36	2,75
		2014-2018			2,79	101,35	
		2014-2017			2,82	102,44	
		2014-2016			3,01	109,34	
		2014-2015			2,92	106,07	
T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)		2014-2019			1,96	72,81	2,69
		2014-2018			2,02	75,04	
		2014-2017			1,88	69,84	
		2014-2016			1,80	66,87	
		2014-2015			1,46	54,24	
T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)		2014-2019			17,37	131,79	13,18
		2014-2018			15,96	121,09	
		2014-2017			13,42	101,82	
		2014-2016			13,23	100,38	
		2014-2015			14,28	108,35	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	4.730.635,90	33,79	143.730,00	1,03	14.000.000,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	647.713.456,52	83,71	645.691.194,14	83,45	773.716.729,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	433.213.462,14	98,84	433.178.580,71	98,83	438.300.000,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	664.883.859,79	85,68	664.880.331,10	85,68	776.000.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	1.750.541.414,35	87,44	1.743.893.835,95	87,11	2.002.016.729,00

Schwerpunktbereich 5B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T15: Gesamtinvestitionen in Energieeffizienz (EUR) (Schwerpunktbereich 5B)		2014-2019	265.514.476,76	66,38	111.888.069,00	27,97	400.000.000,00
		2014-2018	243.470.211,98	60,87	69.643.430,88	17,41	
		2014-2017	111.352.603,39	27,84	8.937.525,76	2,23	
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	47.066.116,19	58,83	18.567.401,06	23,21	80.000.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	47.066.116,19	58,83	18.567.401,06	23,21	80.000.000,00

Schwerpunktbereich 5D							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T18: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten (Schwerpunktbereich 5D)		2014-2019			17,40	225,97	7,70
		2014-2018			14,26	185,19	
		2014-2017			11,77	152,86	
		2014-2016			10,10	131,17	
		2014-2015			7,07	91,82	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	97.449.256,93	115,86	97.446.977,98	115,85	84.111.312,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	97.449.256,93	115,86	97.446.977,98	115,85	84.111.312,00

Schwerpunktbereich 5E							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)		2014-2019			3,54	89,30	3,96
		2014-2018			3,53	89,04	
		2014-2017			3,47	87,53	
		2014-2016			3,34	84,25	
		2014-2015			3,77	95,10	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	199.426.449,17	89,07	199.361.318,71	89,04	223.888.970,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	199.426.449,17	89,07	199.361.318,71	89,04	223.888.970,00

Schwerpunktbereich 6A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)		2014-2019			70,14	38,97	180,00
		2014-2018			32,40	18,00	
		2014-2017			19,00	10,56	
		2014-2016			3,00	1,67	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	19.556.944,00	170,06	5.992.474,55	52,11	11.500.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	19.556.944,00	170,06	5.992.474,55	52,11	11.500.000,00

Schwerpunktbereich 6B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2019			97,85	97,85	100,00
		2014-2018			59,07	59,07	
		2014-2017			4,80	4,80	
		2014-2016			4,00	4,00	
		2014-2015					
T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2019			4,89	47,45	10,31
		2014-2018			3,83	37,16	
		2014-2017			2,69	26,10	
		2014-2016			1,75	16,98	
		2014-2015			0,85	8,25	
T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2019			76,06	134,19	56,68
		2014-2018			76,06	134,19	
		2014-2017			74,71	131,81	
		2014-2016			74,71	131,81	
		2014-2015			74,71	131,81	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	653.718.174,69	111,84	300.091.300,41	51,34	584.500.000,00
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	155.554.355,40	99,08	32.746.206,47	20,86	157.000.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	809.272.530,09	109,14	332.837.506,88	44,89	741.500.000,00

1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich

Die Angaben zu Auszahlungen im Tabellenteil dieses Berichtes beziehen sich in allen Prioritäten auf vollständig abgeschlossene Vorhaben. Im folgenden Textteil sind zur zusätzlichen Information auch Gesamtauszahlungen (incl. Teilzahlungen begonnener Vorhaben) erwähnt. Die Begriffe "Gesamtauszahlungen" oder "gesamte öffentliche Mittel" umfassen dabei Zahlungen aus dem ELER, die notwendige nationale Kofinanzierung und auch zusätzliche nationale Mittel ("top-ups")

Die Ziele der **Schwerpunktbereiche 1A und 1B** werden im bayerischen EPLR ausschließlich im Rahmen von Sekundäreffekten des EIP-Agri (Artikel 35, M16) umgesetzt. Im Berichtszeitraum wurden noch keine Projekte abgeschlossen, damit kann auch noch kein Beitrag zur Zielerreichung dokumentiert werden.

Maßnahmen nach Artikel 14 und 15 werden außerhalb des EPLR angeboten und national finanziert.

Schwerpunktbereich 2A wird in Bayern mit den Maßnahmen M 4.1 Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) und zur EIP-Agri (M16) umgesetzt. Im Berichtsjahr wurden wurden 22,9 Mio. € öffentliche Mittel neu bewilligt und 28 Mio. € (davon 12 Mio. € ELER-Mittel) ausgezahlt. Damit sind knapp 40 % der Mittel für Schwerpunkt 2A bewilligt und 38,5 % für abgeschlossene Projekte ausbezahlt (42 % incl. Teilauszahlungen).

Mit der Maßnahme **M 4.1 Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)** bietet Bayern ein Förderprogramm für investive Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen, der Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten, der Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung sowie zur Verbesserung des Verbraucher-, Tier-, Umwelt- und Klimaschutzes an. Seit 2017 liegt der Fokus des Programms auf tierhaltungsbezogenen Investitionen. Diese müssen den in Bund und Ländern einheitlich vorgegebenen Premium-Vorgaben entsprechen.

Auf Basis der Förderrichtlinie 2019 wurden im Jahr 2019 in zwei Antrags- und Auswahlrunden 258 Vorhaben mit einem Gesamtzuschuss in Höhe von über 22 Mio. € bewilligt. In diesen Auswahlrunden konnten alle förderfähigen Anträge ausgewählt und bewilligt werden. Der Schwerpunkt lag bei Vorhaben zur Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung bei Milchvieh. Auf ihn entfallen rund 33 % aller in 2019 bewilligten Vorhaben. Für die in der zweiten Antragsrunde 2019 eingereichten Vorhaben fand die Auswahl im 1. Quartal 2020 statt. So wurden bis Ende 2019 im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms (AFP) inzwischen 40 % der im EPLR vorgesehenen Mittel gebunden. 27,9 Mio. € wurden im Berichtszeitraum für AFP ausgezahlt, so dass nun insgesamt 198,4 Mio. € (davon 65,5 Mio. € aus ELER) der in dieser Vorhabensart vorgesehenen Mittel ausgegeben sind. Für (monitoringrelevante) abgeschlossene Vorhaben wurden 182,16 Mio. € verausgabt.

Mit der Maßnahme **M 16 Europäische Innovationspartnerschaft (EIP-Agri)** verfolgt das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten das Ziel, Innovationen im Agrarsektor zu stärken. Antragsberechtigt sind operationelle Gruppen (OG), die sich aus Vertretern der Landwirtschaft, Wissenschaft, Beratung und Wirtschaft bilden. Die heterogene Zusammensetzung fördert den Austausch zwischen Praktikern und Forschern und hilft, dass Produkt- und Prozessinnovationen schneller in die Praxis umgesetzt werden. Das bayerische Programm zur EIP-Agri (**M16**) wurde am 30. Juni 2017 zum ersten Mal aufgerufen. Die Zeitspanne für die Einreichung der Anträge wurde verlängert, da die Richtlinie im Oktober 2017 aufgrund rechtlicher Unstimmigkeiten geändert werden musste. Im Ergebnis konnten im Dezember 2018 zwei Anträge mit einem geplanten Volumen von 571.727,- € bewilligt werden. Im Rahmen dieses

Aufrufs wurden darüber hinaus im Januar 2019 drei weitere Anträge bewilligt (mit einem geplanten Volumen von 714.292,- €). Dies entspricht 18% des geplanten Mittelplafonds. Im Jahr 2019 wurden Fördermittel für insgesamt 79.000,- € zur Auszahlung gebracht. Die Antragsteller können für ihre bewilligten Projekte max. zwei mal jährlich Zahlungsanträge einreichen.

Im Jahr 2019 erfolgte ein zweiter Call, bei dem Projektanträge bis zum 30. September 2019 eingereicht werden konnten. Insgesamt wurden bei diesem Aufruf sechs neue Innovationsprojekte mit einer Gesamtsumme von 2,3 Mio € eingereicht, die dann 2020 bewilligt wurden.

Zur Erreichung der Ziele der **Schwerpunktbereiche 4A, 4B und 4C** tragen in Bayern folgende (Unter-) Maßnahmen bei:

- **M 4.4:** „Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen auf landwirtschaftlichen Flächen“ und „Wiederaufbau von beschädigten Steinmauern in Weinbausteillagen“
- einige Vorhabensarten der Maßnahme **M 10:** Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) und Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)
- **M 11:** ökologischer/biologischer Landbau
- **M13:** Ausgleichszulage (AGZ)

2019 wurden in der gesamten Priorität vier 337 Mio. € ausgezahlt. Damit belaufen sich die öffentlichen Gesamtauszahlungen für abgeschlossene Vorhaben dieser Förderperiode auf 1.743,9 Mio. €, damit wurde das finanzielle Ziel dieser Priorität für den Förderzeitraum zu 87,1 % erreicht.

M 4.4: Bayern bietet mit der „Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen auf landwirtschaftlichen Flächen“ sowie dem „Wiederaufbau von beschädigten Steinmauern in Weinbausteillagen“ zwei nicht-produktive Investitionen zur Umsetzung umwelt- und klimarelevanter Zielsetzungen an. Hecken und Feldgehölze bieten vielen Wildtieren wertvolle Lebensräume. Durch ihre Erneuerung auf Grundlage individueller Konzepte wird langfristig ihre Struktur und Dimension wiederhergestellt und damit ihr Wert für die Umwelt erhalten. In Weinbergsteillagen stützen Trockenmauern steil geneigte Hänge und erlauben so einen Weinbau mit einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt. Gleichzeitig bremsen sie in diesen extremen Lagen die Bodenerosion und erhalten das traditionelle, typische Landschaftsbild dieser Regionen.

Auch im Jahr 2019 konnten in den jeweiligen Auswahlverfahren alle vorliegenden, fachlich förderfähigen Vorhaben berücksichtigt werden. Insgesamt wurden im Jahr 2019 elf Vorhaben aus der Maßnahme „Wiederaufbau von beschädigten Steinmauern in Weinbausteillagen“ sowie 521 Vorhaben aus der Maßnahme „Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen auf landwirtschaftlichen Flächen“ mit einem Volumen von insgesamt 1,168 Mio. € bewilligt. Im Monitoring werden diese Bewilligungen (entsprechend anderer 5 –jähriger AUM-Verpflichtungen) erst mit der ersten Auszahlung nach der Vor-Ort-Kontrolle der jeweiligen Flächen des Jahres sichtbar. Dieser Betrag beläuft sich auf 143.730 €. Insgesamt (also auch für begonnene Vorhaben) wurden im Berichtszeitraum 1,388 Mio. €, davon 648 € ELER-Mittel ausbezahlt.

M10: Die Maßnahme M10 besteht in Bayern aus dem Vertragsnaturschutzprogramm (VNP), das fachlich vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) umgesetzt wird und dem Kulturlandschaftsprogramm (KULAP), bei dem die fachliche Zuständigkeit beim Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) liegt. KULAP und VNP honorieren Umweltleistungen

der Landwirtschaft. Die Fördermittel werden flächenbezogen gewährt. Das KULAP bezieht sich grundsätzlich auf Flächen, die landwirtschaftlich genutzt werden und für die keine besonderen Naturschutzauflagen bestehen. Das Programm gleicht Einkommensverluste aus, die sich aufgrund freiwilliger Bewirtschaftungsbeschränkungen ergeben.

Nach Erlass der neuen Förderrichtlinie am 21. Dezember 2018 wurde die Antragstellung für den Verpflichtungszeitraum 2019 bis 2023 am 7. Januar 2019 eröffnet. Auch für die Antragstellung 2019 konnte wieder ein breites Maßnahmenangebot zusammengestellt werden. Bei der Maßnahmenauswahl wurde die im genehmigten Programmplanungsdokument festgelegte Priorisierung, daneben im Grundsatz aber auch der Grad der Zielerreichung berücksichtigt und insgesamt 26 ausgewählte flächenbezogene Maßnahmen angeboten. 2019 konnten alle eingegangenen Anträge bewilligt werden, sofern alle erforderlichen Voraussetzungen der Antragsanforderungen seitens der Antragsteller erfüllt waren.

Diese erfreuliche Entwicklung war auch bei der Antragstellung für das VNP zu verzeichnen, wobei das volle im genehmigten Programmplanungsdokument vorgesehene Maßnahmenspektrum angeboten wurde.

M 11: Die auf einem ganzheitlichen Ansatz unter Zugrundelegung weitgehend geschlossener betrieblicher Kreisläufe basierenden ökologischen Anbauverfahren tragen in besonderem Maße zur nachhaltigen Verbesserung und Schonung der Umwelt, der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes und der natürlichen Ressourcen bei. In Bayern wird der Einstieg in den ökologischen/biologischen Landbau bzw. dessen Beibehaltung im Rahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms (KULAP) als gesamtbetriebliches Vorhaben gefördert. Diese Unterstützung ist Teil des im Jahre 2013 gestarteten und zwischenzeitlich fortgeschriebenen Aktionsprogramms BioRegio, das bis zum Jahr 2030 einen Verdreifachung der Bio-Produktion anstrebt. Das Programm gleicht Einkommensverluste aus, die sich aufgrund der besonderen Bewirtschaftungsweise ergeben. Die Fördermittel werden flächenbezogen gewährt.

Der Ökolandbau steht laut EPLR auf Rang 1 der Prioritätenliste für die Agrarumweltmaßnahmen. Nach Erlass der Förderrichtlinie am 21. Dezember 2018 wurde die Antragstellung für den Verpflichtungszeitraum 2019 bis 2023 am 7. Januar 2019 eröffnet. 2019 wurden 7.692 Betriebe mit knap 312.000 ha Fläche gefördert, ca. 96 Mio. € bewilligt und ausgezahlt, darunter knapp 46 Mio. ELER-Mittel.

M 13: Die Ausgleichszulage (AGZ) wurde 2019 erstmalig nach dem neuen Bezahlmodell ausgezahlt. Dieses wurde in Zusammenhang mit der verpflichtenden Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete ausgearbeitet und Anfang 2019 von der EU-Kommission genehmigt. Gut 64.600 Begünstigte erhielten öffentliche Ausgaben (ELER-Mittel und nationale Kofinanzierung) in Höhe von fast 110 Mio. Euro, davon entfallen knapp 55 Mio € auf ELER-Mittel. Darüber hinaus erhielten ca. 6.900 Begünstigte, deren Flächen sich nicht mehr in der Gebietskulisse befinden, sogenannte phasing-out-Zahlungen in Höhe von 3,3 Mio. €.

Schwerpunktbereich 5B wird im EPLR BY 2020 durch die Untermaßnahme **M4.2**

Marktstrukturförderung umgesetzt. Die Antragstellung in der Marktstrukturförderung wurde zum 03. März 2015 eröffnet. Im Jahr 2019 gab es vier Antragsendtermine mit insgesamt 13 Anträgen, die auch in 2019 bewilligt wurden. Im Anschluss an das Auswahlverfahren konnten Mittel in Höhe von gut 6,6 Mio. € bewilligt werden. Damit steigt die Bewilligungssumme in der laufenden Förderperiode (2015 bis Dez. 2019) auf 47,1 Mio. €, das entspricht rund 59 % der für diese Maßnahme vorgesehenen Mittel. Für 15 Vorhaben wurden in 2019 rund 7,0 Mio. €, davon 3,5 Mio. ELER-Mittel ausgezahlt, weitere Verwendungsnachweise sind in Bearbeitung.

Schwerpunktbereich 5D wird in Bayern mit der Vorhabensart "02_Emissionsarme

Wirtschaftsdüngerausbringung" im Rahmen der Maßnahme **M10.1** unterstützt. Obwohl das für die Förderperiode erwartete Flächenziel der Maßnahme (241.537 Hektar) bereits erreicht wurde, hat man aus Gründen des Klimaschutzes am Angebot dieser Maßnahme festgehalten. Im Berichtsjahr standen 547.009 Hektar unter Vertrag.

Schwerpunktbereich 5E wird in Bayern mit den Vorhabensarten "01_extensive Grünlandnutzung" und "03_Umwandlung von Acker in Grünland entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten" im Rahmen der Maßnahme **M10** abgedeckt. Bis Ende 2019 konnte der geplante prozentuale Flächenanteil mit 95 % fast erreicht werden und 89 % der für diese Vorhabensarten vorgesehenen Mittel bewilligt und ausbezahlt werden.

Schwerpunktbereich 6A wird im EPLR BY 2020 durch die Maßnahme **M6** Diversifizierung umgesetzt. In dieser Maßnahme konnten bis zum Ende des Berichtszeitraums 170 % (19,5 Mio.€) der im EPLR vorgesehenen Mittel bewilligt werden. Mit der Diversifizierungsförderung unterstützt Bayern die Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen aus selbstständiger, nicht landwirtschaftlicher Tätigkeit und leistet damit einen Betrag zur Erhaltung der Wirtschaftskraft des ländlichen Raums. Besonderes Augenmerk gilt hier insbesondere dem Erhalt und der sinnvollen Nutzung vorhandener Bausubstanz in den Dörfern. Dabei wendet sich das Förderprogramm an die ganze Landwirtschaftsfamilie und ermöglicht auch den Ehegatten und den Kindern den Aufbau einer nicht landwirtschaftlichen Unternehmertätigkeit. Neben den klassischen „landwirtschaftsnahen Dienstleistungen“ wie Gästebeherbergung, Pensionspferdehaltung oder Direktvermarktung werden bei Investitionen in die vorhandene Bausubstanz auch handwerkliche und sonstige Tätigkeiten gefördert.

Insgesamt wurden 2019 auf Basis der Förderrichtlinie 2019 in zwei Antrags- und Auswahlrunden 49 Vorhaben für M6 bewilligt. Dabei konnten jeweils alle förderfähigen Anträge ausgewählt und bewilligt werden. Rund 2,8 Mio.€ (davon 1,4 Mio. € ELER-Mittel) wurden im Berichtszeitraum ausgezahlt.

Schwerpunktbereich 6B wird in Bayern mit den Maßnahmen **M7** "Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekte" und **M19** "LEADER" umgesetzt. Von 2014 - 2019 konnten bei M19 99,08 % der eingeplanten Mittel bewilligt und 26,29 % (20,86 % für abgeschlossene Vorhaben) ausbezahlt werden, im Rahmen von M7 konnten bis Ende 2019 bereits Vorhaben mit 11,8 % über den vorgesehenen Mitteln bewilligt und 73,0 % (51,3 % für abgeschlossene Vorhaben) ausgezahlt werden. In der Gesamtbetrachtung sind im Schwerpunkt 6B fast 110% der Mittel bewilligt und fast 45 % der Mittel für abgeschlossene Vorhaben ausgezahlt. In Bayern tragen die Vorhabensarten Diversifizierung und LEADER potenziell zur Integration von Drittstaatsangehörigen bei. 2019 wurden in diesem Zusammenhang keine Projekte durchgeführt. Hierfür stehen zudem andere Unterstützungsmöglichkeiten über andere Programme auf nationaler und regionaler Ebene zur Verfügung.

M7: Zur Umsetzung der Maßnahme nach Nr. 8.2.3. des EPLR Bayern 2020 wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) die „Richtlinie für die Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekte zur Umsetzung des ELER-Programms 2014 bis 2020 in Bayern“ entwickelt. Die Richtlinie wurde im Mai 2015 bei der Europäischen Kommission zur Prüfung auf beihilferechtliche Relevanz eingereicht. Mit Beschluss vom 04.02.2016 ist die Europäische Kommission zu dem Ergebnis gelangt, dass die Regelungen der Richtlinie keine staatliche Beihilfe gemäß Art. 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union darstellen. Voraussetzung dafür ist bei Projekten der "Dorferneuerung", dass keine kommerzielle Nutzung stattfindet. Bei "Infrastrukturprojekten"

liegt keine Beihilfe vor, sofern diese Infrastruktur allen Nutzern unentgeltlich zur Verfügung steht. Daraufhin wurde die Richtlinie am 16.02.2016 in Kraft gesetzt. Die Richtlinie wurde mit Wirkung vom 01.01.2018 durch Bekanntmachung vom 26.09.2018 fortgeschrieben. Grund hierfür war das ebenfalls mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes, wonach die Berücksichtigung von Beiträgen nach Art. 5 Kommunalabgabengesetz bei der Förderung von Dorferneuerungsprojekten weggefallen ist. Eine erneute Änderung der Richtlinie erfolgte mit Bekanntmachung vom 08.04.2019. Fortgeschrieben wurden die Regelungen zum zulässigen Beginn eines Projekts, zur Rückforderung von Zuwendungen und zu den Vergabebestimmungen.

Der erste Antragszeitraum wurde von März 2016 bis zum 31. Mai 2016, der zweite Antragszeitraum von August 2016 bis zum 28. Oktober 2016 durchgeführt. Im Kalenderjahr 2017 konnten von Januar 2017 bis zum 31. März 2017 und von Juli 2017 bis zum 29. September 2017, im Kalenderjahr 2018 von Juli 2018 bis zum 28. September 2018 Förderanträge gestellt werden. Die letzte Möglichkeit zur Antragstellung bestand von Juli 2019 bis 27. September 2019. In den beiden Antragszeiträumen im Kalenderjahr 2016 wurden 186 Projekte beantragt und 150 davon ausgewählt. Von den in den beiden Antragszeiträumen des Jahres 2017 eingereichten 145 Anträgen wurden 109 Projekte ausgewählt. Im Jahr 2018 konnten alle Anträge für 39 Projekte, im Jahr 2019 alle Anträge für 13 Projekte berücksichtigt werden.

Bis Ende 2019 konnten insgesamt 291 Projekte mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von rd. 116,0 Mio. Euro bewilligt werden. Davon entfallen auf den Förderbereich „Dorferneuerung/Kleine Infrastrukturen“ (Code 7.2) 133 Projekte mit 40,7 Mio. Euro, auf den Förderbereich „Dorferneuerung/Lokale Basisdienstleistungen“ (Code 7.4) 94 Projekte mit 55,6 Mio. Euro und auf „Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte“ (Code 7.2) 64 Projekte mit 19,7 Mio. Euro öffentlichen Ausgaben. Zahlungsanträge können erst nach Fertigstellung und erfolgter Schlussabrechnung der Projekte gestellt werden. Im Jahr 2017 sind die Fördermittel für zwei eingegangene Zahlungsanträge aus dem Förderbereich „Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte“ zur Auszahlung gebracht worden. Die anerkannten öffentlichen Ausgaben haben insgesamt 0,41 Mio. Euro betragen. Im Jahr 2018 wurden Fördermittel für insgesamt 29 Zahlungsanträge zur Auszahlung gebracht, davon entfallen 15 auf den Förderbereich „Dorferneuerung/Kleine Infrastrukturen“, einer auf den Förderbereich „Dorferneuerung/Lokale Basisdienstleistungen“ und 13 auf den Förderbereich „Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte“. Die anerkannten öffentlichen Ausgaben haben 6,66 Mio. Euro betragen. Im Jahr 2019 waren es insgesamt 43 Zahlungsanträge, davon 23 aus dem Förderbereich „Dorferneuerung/Kleine Infrastrukturen“, 5 aus dem Förderbereich „Dorferneuerung/Lokale Basisdienstleistungen“ und 15 aus dem Förderbereich „Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte“. Die anerkannten öffentlichen Ausgaben haben 12,71 Mio. Euro betragen. Zusammen mit den Jahren 2017 und 2018 belaufen sich diese auf 19,78 Mio. Euro. Rd. 63.000 Personen ziehen aus diesen Projekten einen Nutzen.

Neben diesen mit Mitteln der Europäischen Union geförderten Projekten konnten in den Kalenderjahren 2015 mit 2019 weitere neue Projekte aus der mit dem EPLR Bayern 2020 angemeldeten Maßnahme ohne Beteiligung der Europäischen Union nach den Dorferneuerungsrichtlinien und Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung finanziert werden. In diesen fünf Jahren wurden 3.545 Projekte mit rd. 537,7 Mio. Euro öffentlichen Ausgaben bewilligt. Davon entfallen auf den Förderbereich „Dorferneuerung/Kleine Infrastrukturen“ (Code 7.2) 2.502 Projekte mit 339,6 Mio. Euro, auf den Förderbereich „Dorferneuerung/Lokale Basisdienstleistungen“ (Code 7.4), 703 Projekte mit 153,0 Mio. Euro und auf den Förderbereich „Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte“ (Code 7.2) 340 Projekte mit 45,1 Mio. Euro öffentlichen Ausgaben. Von diesen bewilligten Projekten wurden bis Ende 2019 bereits 2.086 Projekte (1.590 entfallen auf den Code 7.2 und 496 auf den Code 7.4) mit zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von etwa 297,9 Mio. Euro und öffentlichen Ausgaben von ca. 280,3 Mio. Euro zum

Abschluss gebracht. Rd. 411.000 Personen profitieren von diesen Projekten.

Da für die Projekte ohne Beteiligung der Europäischen Union auch Teilzahlungen möglich sind, sind für die bewilligten Projekte bis Ende 2019 bereits 407,2 Mio. Euro (davon 302,7 Mio. Euro für Code 7.2 und 104,5 Mio. Euro für Code 7.4) an öffentlichen Ausgaben geflossen.

M19: Im Jahr 2019 konnten 334 Projekte mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von rd. 40,2 Mio. Euro bewilligt werden. Davon entfallen auf den Förderbereich „Vorhaben für die örtliche Bevölkerung“ (Code 19.2) 249 Projekte mit 29,3 Mio. Euro und für „Gebietsübergreifende Kooperationen“ (Code 19.3) 85 Projekte mit 10,9 Mio. Euro.

Die Antragsteller konnten für bewilligte Projekte im Berichtszeitraum kontinuierlich Zahlungsanträge einreichen.

Im Maßnahmenbereich „Vorbereitende Unterstützung“ (19.1) betragen die Auszahlungen (öffentliche Ausgaben incl. Teilzahlungen) im Jahr 2019 insgesamt 3,5 Tsd. Euro (1,75 Tsd. Euro ELER-Mittel), im Bereich „Vorhaben für die örtliche Bevölkerung“ (Code 19.2) insgesamt 11,7 Mio. Euro (5 Mio. Euro ELER-Mittel), im Bereich „Gebietsübergreifende Kooperationen“ (Code 19.3) insgesamt 3,1 Mio. Euro (1,3 Mio. Euro EU-Mittel) und im Bereich „Laufende Kosten und Aktivierung“ (Code 19.4) 2,7 Mio. Euro (1,1 Mio. € Euro EU-Mittel).

M20: Für die Technische Hilfe wurden im Berichtsjahr 1,07 Mio.€ bewilligt. Damit sind fast 70 % der eingeplanten Mittel gebunden. Im Zeitraum 2014-2019 wurden 3,8 Mio. € für Leader-Koordinatoren und Evaluierungen ausgezahlt, davon 1,1 Mio. € ELER-Mittel.

1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2017, 2018

1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]

keines

1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘"), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘") und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

1.f1) EUSDR

Säule(n) und Schwerpunktbereich(e), für die das Programm relevant ist/sind::

	Säule	Schwerpunktbereich
<input type="checkbox"/>	1 - Anbindung des Donauraums	1.1 - Mobilität – Wasserstraßen
<input type="checkbox"/>	1 - Anbindung des Donauraums	1.2 - Mobilität – Straße, Schiene und Luft
<input type="checkbox"/>	1 - Anbindung des Donauraums	1.3 - Energie
<input type="checkbox"/>	1 - Anbindung des Donauraums	1.4 - Kultur und Tourismus
<input type="checkbox"/>	2 - Umweltschutz im Donauraum	2.1 - Qualität der Gewässer
<input type="checkbox"/>	2 - Umweltschutz im Donauraum	2.2 - Umweltrisiken
<input checked="" type="checkbox"/>	2 - Umweltschutz im Donauraum	2.3 - Biologische Vielfalt, Landschaften, Qualität von Luft und Boden
<input type="checkbox"/>	3 - Aufbau von Wohlstand im Donauraum	3.1 - Wissensgesellschaft
<input checked="" type="checkbox"/>	3 - Aufbau von Wohlstand im Donauraum	3.2 - Wettbewerbsfähigkeit
<input type="checkbox"/>	3 - Aufbau von Wohlstand im Donauraum	3.3 - Menschen und Qualifikationen
<input type="checkbox"/>	4 - Stärkung des Donauraums	4.1 - Institutionelle Kapazität und Zusammenarbeit
<input type="checkbox"/>	4 - Stärkung des Donauraums	4.2 - Sicherheit

Aktionen oder Mechanismen, mit denen das Programm besser mit der EUSDR verknüpft werden soll

A. Nehmen makroregionale Koordinatoren (vor allem nationale Koordinatoren, Koordinatoren der prioritären Bereiche oder Mitglieder des Lenkungsausschusses) am Begleitausschuss des Programms teil?

ja nein

B. Wurden bei den Auswahlkriterien Extrapunkte für spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der EUSDR vergeben?

ja nein

C. Wurden bei dem Programm EU-Mittel in die EUSDR investiert?

ja nein

Ist vorgesehen, dass Ihr Programm auch in Zukunft in die EUSDR investiert? Bitte erläutern (1 aussagekräftiger Satz)

Es gibt keinen direkten Zusammenhang zur EUSDR

D. Erhaltene Ergebnisse in Bezug auf die EUSDR (n. z. für 2016)

Es gibt keinen direkten Zusammenhang zur EUSDR

E.

Trägt Ihr Programm zu den Zielen bei, wie von den nationalen Koordinatoren und den Koordinatoren der prioritären Bereiche im Jahr 2016 validiert (hochgeladen auf die EUSDR-Website)? (Bitte Ziel(e) angeben)

Bayern koordiniert Berich 6."Erhaltung der biologischen Vielfalt, der Landschaften und der Qualität von Luft und Boden". Maßnahmen der Prioritäten 2, bzw. 4/5 im ELER können auch zu den Zielen 6 und 8 der EUSDR beitragen.

1.f2) EUSALP

Politische(r) Themenbereich(e), Aktion(en) und/oder Querschnittsthema (Governance), für die das Programm relevant ist::

	Politischer Themenbereich	Aktion / Querschnittsthema
<input checked="" type="checkbox"/>	1 - Wirtschaftswachstum und Innovation	1.1.1 - Forschungs- und Innovationsökosystem
<input checked="" type="checkbox"/>	1 - Wirtschaftswachstum und Innovation	1.1.2 - Wirtschaftliches Potenzial strategischer Branchen
<input checked="" type="checkbox"/>	1 - Wirtschaftswachstum und Innovation	1.1.3 - Wirtschaftliches und soziales Umfeld von Wirtschaftsteilnehmern in strategischen Branchen (einschließlich Arbeitsmarkt, allgemeine und berufliche Bildung)
<input type="checkbox"/>	1 - Wirtschaftswachstum und Innovation	1.2.1 - Governance
<input type="checkbox"/>	2 - Mobilität und Anbindung	2.1.1 - Intermodalität und Interoperabilität im Personen- und Güterverkehr
<input type="checkbox"/>	2 - Mobilität und Anbindung	2.1.2 - Elektronische Verbindungen zwischen Menschen (Digitale Agenda) und Zugang zu öffentlichen Diensten
<input type="checkbox"/>	2 - Mobilität und Anbindung	2.2.1 - Governance
<input checked="" type="checkbox"/>	3 - Umwelt und Energie	3.1.1 - Natürliche Ressourcen (einschließlich Wasser und Kulturressourcen)
<input checked="" type="checkbox"/>	3 - Umwelt und Energie	3.1.2 - Ökologische Anbindung
<input checked="" type="checkbox"/>	3 - Umwelt und Energie	3.1.3 - Risikomanagement und Bewältigung des Klimawandels (einschließlich Verhinderung größerer Naturgefahren)
<input checked="" type="checkbox"/>	3 - Umwelt und Energie	3.1.4 - Energieeffizienz und erneuerbare Energie
<input type="checkbox"/>	3 - Umwelt und Energie	3.2.1 - Governance

Aktionen oder Mechanismen, mit denen das Programm besser mit der EUSALP verknüpft werden soll

A. Nehmen makroregionale Koordinatoren (vor allem nationale Koordinatoren, Koordinatoren der Politikbereiche oder Mitglieder) am Begleitausschuss des Programms teil?

ja nein

B. Wurden bei den Auswahlkriterien Extrapunkte für spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der EUSALP vergeben?

ja nein

C. Wurden bei dem Programm EU-Mittel in die EUSALP investiert?

ja nein

Ist vorgesehen, dass Ihr Programm auch in Zukunft in die EUSALP investiert? Bitte erläutern (1 aussagekräftiger Satz)

kein direkter Zusammenhang

D. Erhaltene Ergebnisse in Bezug auf die EUSALP (n. z. für 2016)

kein direkter Zusammenhang

E. Trägt das Programm zu den spezifischen Zielen und Indikatoren der EUSALP-Maßnahmen bei, wie im EUSALP-Aktionsplan dargelegt? (Bitte Ziel und Indikator angeben)

Es kann zu den EUSALP-Aktionen 2 "Aktion 2: Steigerung des wirtschaftlichen Potenzials strategischer Branchen", 6: "Erhalt und Aufwertung der natürl. Ressourcen einschl. Wasser und kult. Ressourcen" und 7 "Entwicklung der ökologischen Anbindung im gesamten Programmgebiet der EUSALP" beitragen.

1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)

nicht relevant

2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS

2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung

Im Berichtszeitraum sind keine Änderungen erfolgt.

2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)

Eine ergänzende Bewertung des Programmes mit Bezug zum Querschnittsthema Chancengleichheit wurde in Auftrag gegeben: Erweiterte Evaluierung des EPLR Bayern 2020 im Hinblick auf die Förderung von Frauen. Durch Analyse v. Sekundär- u. Primärdaten soll erfasst werden, welche Auswirkungen die geringe Anzahl an weibl. Antragstellern beim EPLR Bayern 2020 haben. Es soll herausgearbeitet werden, ob dies z. B. einer optimierten Unternehmensentwicklung entgegensteht Dazu wird die Rolle der Betriebsleiterinnen in der Landwirtschaft und bei (einzel-) betrieblichen Entscheidungen untersucht u. es werden Herausforderungen u. Unterstützungsbedarf von Frauen in der Landwirtschaft mit Schwerpunkt auf Förderungen identifiziert. 2019 wurden hierzu Interviews und ein Workshop durchgeführt und ein erster Berichtsentwurf vorgelegt.

2018 wurde weiterhin eine "Evaluierung der Wirkung von Agrarumweltmaßnahmen auf Insekten" vorbereitet. An dieser Evaluierung wurde 2019 gearbeitet, Ergebnisse liegen jedoch erst 2021 vor. Das Grünlandmonitoring wurde 2019 geführt.

2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)

Bei der Durchführung der Evaluierung im Jahr 2019 sind keine Datenprobleme aufgetreten. Daher keine Maßnahme.

2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden

Verlag/Herausgeber	StMELF
Autor(en)	ART FORSCHUNGSGRUPPE Agrar- und Regionalentwicklung TRIESDORF
Titel	Maßnahmenspezifische Bewertung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum in Bayern 2014 – 2020
Zusammenfassung	Bestandteil der ELER-Strategie sind jährliche Durchführungsberichte, die von der ELER-Verwaltungsbehörde – in diesem Fall vom StMELF – erstellt werden. Sie sollen einen Überblick geben über die Umsetzung des EPLR im jeweils vorausgegangenen Jahr. Im erweiterten Durchführungsbericht 2018 wird die Umsetzung des Programms bis Ende 2018. Zum besseren Verständnis wurde der Bericht für Aussenstehende auf Maßnahmenebene verfasst.
URL	https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/eplr_durchfuehrungsbericht_2018_massnahmenspezifisch.pdf

2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse

Das Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP, M 4.1) fand eine ausgesprochen hohe Resonanz. Bis Ende des Jahres 2018 lagen bereits über 1.898 Anträge vor, 2.348 Vorhaben waren bis Ende 2018 bereits abgeschlossen.

Investitionsschwerpunkt in der laufenden Förderphase war die Milchviehhaltung mit knapp 2/3 der Bewilligungen (801 Fälle). Vorhaben in Schweine-, Dauerkultur- und Gartenbaubetrieben profitierten nur unterdurchschnittlich.

Von den bewilligten Vorhaben erfüllten 606 (73 %) die Voraussetzungen für eine „Premium-Förderung“, die erhöhte Anforderungen an Tierschutz und Tierwohl stellt. Mit 23% der Bewilligungen (und 17 % der Fördermittel) waren Betriebe des ökologischen Anbaus überproportional vertreten. Bei 94 % der bereits abgeschlossenen Förderfälle handelte es sich um Stallbauten, nur wenige Investitionen dienten anderen Erzeugungsrichtungen. Die Investitionen induzierten eine (kalkulierte) Erhöhung des mittleren Unternehmensumsatzes um rd. 96.000 €/Jahr und eine Steigerung der Wertschöpfung um rd. 45 %.

Die Buchführungsergebnisse der Auflagen- sowie Testbetriebe zeigen jedoch ein etwas weniger positives Bild als die Planzahlen laut Förderdatenbank. Jedoch ist zu bedenken, dass aktuell nur geförderte und nicht-geförderte Betriebe ohne Berücksichtigung des Abschlusses des Vorhabens verglichen werden.

Bei der Marktstrukturförderung (MSF, M 4.2) wurden bis Ende 2018 mit 70 bewilligten Fördervorhaben 58,3 % und mit 40.246 € Fördervolumen 50,3 % der Zielgrößen erreicht. Die Gesamtinvestitionen in den geförderten Projekten wurden mit 400 Mio. € veranschlagt, mit 207,136 Mio. € waren Ende 2018 davon 51,8 % erreicht. Die Verteilung der Fördermittel konzentriert sich auf die die Sektoren Milch und Milcherzeugnisse mit 41,4 % und den Sektor Getreide, Ölsaaten und Eiweißpflanzen 32,8 %.

Die Verbindung der MSF mit dem Ziel Energieeffizienz ist inzwischen bekannt und akzeptiert. Kritik an den Förderkriterien, am administrativen und finanziellen Aufwand bei der Antragstellung wird dennoch geäußert. Zur Reduktion sollte das Antragsverfahren auch papierlos möglich sein und insbesondere für kleinere Investitionsvorhaben verschlankt werden.

Bis Ende 2018 wurden 28 Vorhaben abgeschlossen. Für die 6 Erstinvestitionen in neue Produktlinien wird in den Energiegutachten belegt, dass der aktuelle Stand der Technik eingehalten wird. Die anderen 22 Vorhaben sind Erweiterungs- bzw. Rationalisierungsprojekte. Für die 22 geförderten Anlagen und Gebäude verbesserte sich die Energieeffizienz in Tonnen Öläquivalent je Mengeneinheit um 25%.

Alle anderen Analysen beruhen auf den Planzahlen aus den Antragsbögen der geförderten Betriebe für das Jahr nach der Implementierung der Investition. Diese sprechen dafür, dass die MSF ihr Primärziel der verbesserten Energieeffizienz erreicht. Hauptgrund hierfür ist eine signifikante Steigerung der Bruttowertschöpfung (BWS), der geplante Energieverbrauch ist sogar leicht höher als der im Geschäftsjahr vor der Investition. Damit auch das EU 2020 Ziel einer Reduktion der Treibhausgase erreicht wird, sind Maßnahmen zur Entkopplung des industriellen Produktionswachstums und des Energieverbrauchs erforderlich, die zu absoluten Einsparungen von Energie führen:

- Die Ernährungswirtschaft orientiert sich üblicherweise an kurzen Amortisationszeiten. Bei Investitionen in Heizung, Prozesswärme, Dampf- und Wärmerückgewinnung, Klima-, Lüftungs- und Kältetechnik, Kraft-Wärme-(Kälte)-Kopplung oder in energieeffizientere Gebäude dauert der Rück-fluss in der Regel länger. Durch die Förderung gelingt es, dass einige Unternehmen zu Add-ons mit verzögertem Kapitalrückfluss bewogen werden. Eine gezielte Stimulierung der Investitionen mit langen Rückflussdauern durch Fördergelder ist daher empfehlenswert.
- Ein Beitrag zur Verstetigung der Entwicklung zu mehr Energieeffizienz kann durch die Einführung eines Energie- und Umweltmanagements geleistet werden.
- Weiterbildungsmaßnahmen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Energie- oder Nachhaltigkeitsmanagement sollten gefördert werden.
- Investitionen zur Senkung des Energieverbrauches könnten durch die Vergabe von Bewertungspunkten

stimuliert werden.

Im Rahmen der Diversifizierung (M 6.4) wurden bis Ende 2018 219 Anträge mit einem Fördervolumen von 15,8 Mio. € bewilligt. Investitionsschwerpunkte liegen in den „traditionellen“ Bereichen Gastronomie und Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Pensionspferdehaltung. Abgeschlossen waren 2018 nur 64 Vorhaben mit einem Fördervolumen von 2,9 Mio. €. Sie führten zur Schaffung von 32,4 neuen Arbeitsplätzen. Die stärkste Beteiligung am Förderprogramm stammt aus benachteiligten Regionen (67,5 %) mit geringerem Produktionspotenzial, einer starken Konkurrenz auf dem Pachtflächenmarkt und doch günstigen Entwicklungschancen für landwirtschaftsnahe Dienstleistungen. Mit 21 % war der Anteil Öko-Betriebe auch bei M6.4 überdurchschnittlich hoch.

M07 zielt darauf ab, die Lebens-, Arbeits- und Umweltverhältnisse und damit die Lebensqualität im ländlichen Raum nachhaltig zu verbessern. Dorferneuerungsmaßnahmen werden in verschiedenen Verfahrenstypen umgesetzt, die neben den „größeren“ Regelverfahren auch vereinfachte „kleinere“ Einzel-Vorhaben umfassen können.

Um auf konkrete Detailprobleme in dörflichen Entwicklungsprozessen rascher und auch gezielter reagieren zu können, werden die umfassenden DOE-Verfahren in der laufenden Förderperiode erstmals durch drei „kleine“ Entwicklungsmaßnahmen ergänzt:

- Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung kleiner Infrastrukturen (M 7.2)
- Förderung von lokalen Basisdienstleistungen (M 7.4)
- Investitionen in dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen im öffentlichem Interesse (M 7.2).

Bis Ende 2018 waren 3.113 Projekte mit geplanten öffentlichen Ausgaben im Umfang von 485.7 Mio. € bewilligt und davon 1.627 Vorhaben abgeschlossen.

Die Fördermaßnahmen werden intensiv in Anspruch genommen. Außerhalb laufender „großer“ DOE-Verfahren bieten sie Ansatzpunkte, um flexibel, schnell und auf den lokalen Bedarf zugeschnitten die örtlichen Wirtschafts- und Lebensbedingungen zu verbessern. Die räumliche Konzentration auf Räume mit besonderen wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen ist zweckmäßig und wird breit akzeptiert. Bezogen auf die Einwohnerzahl der geförderten Kommunen können rechnerisch rd. 372.000 Einwohner im ländl. Raum von den „kleinen“ Maßnahmen profitieren.

Bewilligungen erfolgen nach erfolgreichem Durchlauf eines Auswahlverfahrens. Dieser „Wettbewerb der besten Projektanträge“ stößt in befragten Kommunen auf Zustimmung. Angeregt wird jedoch eine Überarbeitung des Kriterienkatalogs, um unbeabsichtigte Härtefälle zu vermeiden. Dabei sollte auch berücksichtigt werden, dass kleine Gemeinden mit begrenzten Personalressourcen für die erfolgreiche Vorbereitung von Förderanträgen grundsätzlich vor größeren Hürden stehen als größere Kommunen mit entsprechend größerem Fachkräftebestand. Grundsätzlich förderbedürftige Kommunen mit sehr geringer Finanzkraft könnten ggf. von einer Teilnahme am Auswahlverfahren ausgeschlossen werden.

Das Angebot „kleiner“ Fördermaßnahmen trifft den Bedarf ländlicher Kommunen.

Die Einzelmaßnahmen unter M10 sind 2 Unterprogrammen zugeordnet, dem Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) und dem Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm (KULAP).

Das KULAP bietet gesamtbetriebliche Maßnahmen sowie Maßnahmen für einen Betriebszweig oder für Einzelflächen an. Sie sind in die Schwerpunkte Klimaschutz, Boden- und Wasserschutz, Biodiversität und Kulturlandschaft gegliedert. Die Förderung des ökologischen Landbaus im Gesamtbetrieb (M11) ist Bestandteil des KULAP. Da es ein Förderangebot mit langer Tradition ist, wird es von den Landwirten insgesamt gut angenommen. Durch den meist 5-jährigen Verpflichtungszeitraum ist ein Großteil der öffentlichen Gelder gebunden und ausbezahlt (573 Mio. €, ca. 71 % Realisierung). Insgesamt standen Flächenmaßnahmen mit einem Umfang von ca. 787.000 ha unter Vertrag.

Der Erfolg von Agrarumweltmaßnahmen hängt in nicht unerheblichem Maße von der Langfristigkeit der Nutzungsänderung von Flächen im Sinne des Umweltschutzes ab. Deshalb ist bei der Neugestaltung von

Programmen auf Kontinuität im Maßnahmenangebot zu achten.

Die Neumaßnahmen der Förderperiode 2014-2020 („Erhalt artenreicher Grünlandbestände“, „Heumilch – Extensive Futtergewinnung“, verstärkte Bindung von Maßnahmen an bestimmte Kulissen, insbesondere im SB 4B (z.B. „Umwandlung von Ackerland in Grünland in der Gebietskulisse Moore“) fanden bei den Landwirten große Akzeptanz.

Eine hohe Wirksamkeit hinsichtlich der Schutzziele hängt nicht allein vom Umfang der geförderten Fläche ab, sondern mehr noch von der Qualität der Maßnahmen. Der großen Mehrzahl der Maßnahmen kann bei konsequenter und langfristiger Durchführung ein hoher Wirkungsgrad zugesprochen werden.

Weniger klar wirkt das Bild bei den Maßnahmen, die zur Verbesserung des Wasserschutzes beitragen sollen (4B). Trotz aller Bemühungen im Rahmen der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen wurden Verbesserungen der Wasserqualität in Bayern in den letzten Jahren nicht beobachtet. Diese Tatsache spricht jedoch nicht direkt gegen den Erfolg von Maßnahmen zum Wasserschutz. Intensivierungen bei Nichtteilnehmern und externe Faktoren können einen möglichen Maßnahmenerfolg konterkarieren. Zudem treten Ergebnisse von Wasserschutzmaßnahmen in der Regel mit Verzögerung ein, abhängig von Faktoren wie etwa Bodenbeschaffenheit, Bewirtschaftung und Niederschlag.

Besonders im Zielfeld Wasserschutz sind statistisch gesicherte Aussagen nur mit extrem hohem Aufwand zu treffen, indem langjährige, repräsentative und umfangreiche Stichprobenraster angelegt werden. Langfristig ist die Entwicklung eines entsprechenden Monitoringsystems anzustreben. Die Ausweisung von Gebietskulissen hat wie erwartet zu einem gezielteren Einsatz der Fördermittel geführt. Die Problemregionen Nordbayerns profitieren in besonderem Maße von der Förderung.

Die anvisierten Flächenziele für Bodenschutzmaßnahmen (4C) wurden bereits im Jahr 2014 erreicht. Die Teilnahme an den entsprechenden Neumaßnahmen fiel im Jahr 2015 verhaltener aus. Ursächlich hierfür könnte der verringerte Fördersatz bei der Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten von 80 €/ha auf 70 €/ha sein und/oder die seit 2015 geltenden Greening-Auflagen. Die Minderungswirkung hinsichtlich des Bodenabtrags der Maßnahmen mit Primäreffekt ist unumstritten.

Zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen (5D) tragen die KULAP-Maßnahmen zur emissionsarmen Ausbringung von Wirtschaftsdünger bei. Durch den Einsatz moderner Ausbringtechnik können gemäß Angaben in der Literatur 1,3 kg/m³ Ammoniakemissionen im Vergleich zu herkömmlichen Breitverteilern verhindert werden. Die im EPLR formulierten Flächenziele wurden bereits übererfüllt.

In 5E wurden die geplanten Flächenziele bereits zu rund 95 % erreicht. Während die Maßnahmen zur Umwandlung von Ackerland in Grünland entlang von Gewässern und in sonstigen sensiblen Gebieten gut angenommen wurden – evtl. auch durch die Ausweitung auf Moorstandorte – und eine hohe Kohlenstoffbindung anzunehmen ist, sank der Flächenumfang von Grünlandextensivierungsmaßnahmen 2014 bis 2018 leicht.

Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm (VNP; M10.1.16-21): Naturschutzfachlich wichtige Lebensräume und Lebensgemeinschaften, die einer schonenden landwirtschaftlichen Nutzung bedürfen, werden mit Hilfe des VNP erhalten und entwickelt. Damit soll der Aufbau des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 und die Entwicklung des bay. Biotopverbundes vorangetrieben werden.

Etwa 67 % der veranschlagten öffentlichen Mittel in Höhe von rund 268 Mio. € wurden im Zeitraum 2014 - 2018 bereits abgerufen. Eine hohe Beteiligung am VNP führte deshalb bereits in den ersten Förderjahren zu einem hohen Zielerreichungsgrad. Der Förderschwerpunkt liegt mit rd. 70% aller Förderflächen wie geplant auf dem Biototyp Wiese, gefolgt vom Typ Weide mit 27% und Acker mit 3%. Alle Maßnahmen mit Ausnahme der neu eingeführten „ergebnisorientierten Grünlandnutzung“ werden gut angenommen. Dabei decken allein 5 VNP-Grünlandmaßnahmen rund 80% der gesamten Förderfläche ab.

Der Bayerische Vertragsnaturschutz ist ein zentrales Instrument zur Sicherung wertvoller nutzungsabhängiger Lebensräume. Frühere Wirkungskontrollen auf Flächen mit bzw. ohne VNP-Beteiligung ergaben, dass auf VNP-Vertragsflächen der Zustand der Lebensraumtypen Acker und Grünland deutlich besser ausgeprägt ist als auf den Referenzflächen. Eine VNP-gemäße Bewirtschaftung der Flächen verbessert die Beschaffenheit der Biotope und erhöht dadurch die Artenvielfalt. Die mit dem VNP

verbundene Extensivierung der Bewirtschaftung trägt darüber hinaus zum Wasser-, Boden- und Klimaschutz bei. Die Reichweite der Maßnahme hängt in hohem Maße von der qualifizierten, intensiven Beratung durch die Unteren Naturschutzbehörden ab.

In Bayern wurden zwischen 2014 und 2018 8.807 Betriebe und 279.736 ha Fläche im Rahmen der Maßnahme M11 Ökolandbau gefördert. Um die heimische Ökoproduktion bis 2020 zu verdoppeln, wurde im Jahr 2013 das Landesprogramm Bio-Regio Bayern 2020 gestartet. Neben der Förderung des ökologischen Landbaus und Aktivitäten im Bereich der Vermarktung konnten darüber hinaus weitere wichtige Weichen in den Bereichen Bildung, Beratung, Forschung, Netzwerkbildung und Vermarktung gestellt werden. Zwischen 2014 und 2018 war ein starker und kontinuierlicher Anstieg der ökologisch bewirtschafteten Fläche zu verzeichnen. Insgesamt wurde das im EPLR formulierte Flächenziel bereits nach drei Jahren erreicht. Der kontinuierliche Anstieg der Förderfläche in Bayern kann als positiver Beitrag zur Erhöhung der Artenvielfalt erachtet werden.

Bei M4.4 innerhalb des KULAP liegt der Förderungszweck in Investitionen, die die Voraussetzung für die Anwendung besonders nachhaltiger und standortangepasster Verfahren der Bewirtschaftung auf naturschutzfachlich wertvollen Flächen schaffen oder als Rückzugsräume für Tiere und Pflanzen dienen. Zu diesem Zweck wurden die Maßnahmen „Erneuerung von bestehenden Hecken und Feldgehölzen“ und „Wiederaufbau von sanierungsbedürftigen bzw. eingestürzten Steinmauern“ entwickelt. Der Begriff „Erneuerung“ wird im Sinne der Erneuerung der ökologischen Funktionsfähigkeit verwendet. Zum Zeitpunkt der Datenbereitstellung waren nur wenige Auszahlungen erfolgt. Gründe sind, dass die erstmalige Möglichkeit zur Antragstellung für den „Wiederaufbau von Steinmauern“ und die „Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen“ erst im Jahr 2016 war, komplexe Voraussetzungen (Konzepterstellung) erfüllt werden müssen und die Abrechnung der Pflegemaßnahme nach Durchführung erfolgt. Zwischen 2014 und 2018 wurden für den „Wiederaufbau von Steinmauern“ und die „Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen“ öffentliche Mittel in Höhe von 1.130.154 Euro ausbezahlt. Damit wurden 714 m² Steinmauern saniert und 364.638 m² Hecken und Feldgehölze gepflegt.

Ausgleichszulage (M13): Insgesamt werden in BY ca. 60 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche zu den benachteiligten Gebieten gerechnet. Die große Bedeutung der Maßnahme in Bayern drückt sich auch in der hohen Mittelausstattung aus (776 Mio. €). Die angestrebten Flächenziele konnten jedoch nach Monitoringangaben bislang nicht erreicht werden (Durchschnitt 2014-18). Obwohl durchschnittlich in den Jahren ca. 1,4 Mio. Hektar Fläche gefördert wurden, hinkt die Zielrealisierung hinterher. Die Zielerreichungsgrade von rd. 67 % in den sonstigen benachteiligten Gebieten könnte sowohl auf eine Intensivierung der Landbewirtschaftung (nicht geförderte Intensivfrüchte) und vermehrte Ackernutzung als auch auf aus der Bewirtschaftung genommene Flächen hindeuten. In beiden Gebietskategorien wurden weniger Betriebe als in der vorangegangenen Förderperiode gefördert. Ursächlich könnte hier ein sich rascher als erwartet vollziehender Strukturwandel sein und ein höherer Anteil von Kulturen, die nicht förderfähig sind.

EIP (M 16) verfolgt das Ziel, die Landwirtschaft wettbewerbsfähiger und nachhaltiger aufzustellen. Die Zusammenarbeit von Wissenschaft, Wirtschaft und landwirtschaftlicher Praxis soll Wege aufzeigen, wie die Agrarproduktion mit geringerem Ressourcenverbrauch erhöht werden kann. Um Breiteneffekte zu erreichen, spielen Informations- und Wissenstransfer zwischen allen Gliedern der Wertschöpfungskette eine besondere Rolle. Am 12.5.2017 wurde die Richtlinie für EIP veröffentlicht. Von den im ersten Aufruf mit Einreichtermin am 31.7.2018 eingegangenen Anträgen wurden 5 Projekte ausgewählt. 2 Projekte wurden im Dez. 2018 bewilligt, die anderen 3 erst im Januar 2019.

Im Rahmen der Maßnahme LEADER (M 19) wurden in der laufenden Förderphase 68 Lokale Aktionsgruppen (LAG) anerkannt. Die LAGn sind in der Rechtsform eines eingetragenen Vereines organisiert (e.V.). Die bayerischen LEADER-Gebiete umfassen 86 % der Landesfläche und 58 % der Bevölkerung. Somit wird LEADER nahezu flächendeckend in BY umgesetzt. Bis Ende 2018 wurden 960 Vorhaben mit Gesamtkosten von knapp 113,3 Mio. € bewilligt und 12,9 Mio.€ für abgeschlossene Vorhaben ausgezahlt. Die Erfolge und positiven Erfahrungen mit dem vorausgegangenen LEADER-Programm regten eine hohe Nachfrage auch für die aktuell laufende Förderperiode an. Insgesamt wird LEADER als positiver Entwicklungs- und Förderansatz im Rahmen einer gebietsbezogenen Regionalentwicklung wahrgenommen. Die bewilligten Vorhaben je LAG reichen von kleinen Einzelprojekten, bei denen die Zuwendungshöhe in ungünstigem Verhältnis zum Vorbereitungsaufwand steht, bis zu einer Vielzahl an größeren Projekten mit Gesamtkosten von weit über 0,5 Mio. €. Durch LEADER erfahren die regionalen Besonderheiten eine größere Wertschätzung und tragen zur Profilbildung der Region bei. Bottom up- und Netzwerkaktivitäten unterstützen die starke Einbindung der regionalen Interessengruppen. Das Programm und das Abwicklungsverfahren ist gekennzeichnet durch einen, auch im Vergleich zu vergangenen Förderphasen, erhöhten Prüf- und Kontrollaufwand. Dies belastet in einigen Regionen das Image und die Akzeptanz von LEADER.

2.f) Beschreibung der Kommunikationsstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Datum/Zeitraum	30/06/2019
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Maßnahmenspezifischer Bewertungsbericht
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	StMELF
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Internetseite des StMELF
Art der Zielgruppe	interessierte Bevölkerung
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	100
URL	www.stmelf.bayern.de/eler

Datum/Zeitraum	27/06/2019
-----------------------	------------

Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Vorstellung des Bewertungen im Rahmen des AIR 2018
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	StMELF
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Informationsveranstaltung
Art der Zielgruppe	Wirtschafts- und Sozialpartner
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	55
URL	https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/eplr_durchfuehrungsbericht_2018.pdf

2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	C.3 Das Programm und das Abwicklungsverfahren ist gekennzeichnet durch einen, auch im Vergleich zu vergangenen Förderphasen, erhöhten Bürokratie-, Prüf- und Kontrollaufwand. Dies belastet in einigen Regionen das Image und die Akzeptanz von Leader. Sowohl von Vertretern der lokalen Aktionsgruppen als auch der Zivilgesellschaft wird ein Neustart von LEADER vorgeschlagen. (AIR 2018)
Folgemaßnahmen durchgeführt	An der Vereinfachung wird laufend gearbeitet, Möglichkeiten geprüft. Doch viele Vorgaben, wie z.B. das Vergaberecht bleiben aufwändig in der Umsetzung.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	C.6 Gezielte Wirkungskontrollen zur Biodiversität, wie sie im Rahmen des Grünlandmonitoring oder der LfL-Studie zu Blühflächen erfolgen, sind für eine robuste Evaluierung unverzichtbar.
Folgemaßnahmen durchgeführt	Das Grünlandmonitoring wird fortgeführt und zusätzlich wurde ein Insektenmonitoring in Auftrag gegeben.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	C.7 Die Ausweitung der Förderfläche des Ökologischen Landbaus ist als positiv zu bewerten. Das Ziel einer Verdoppelung der heimischen Erzeugung von Ökoprodukten bis zum Jahr 2020 (ggü. 2012) ist allerdings noch in weiter Ferne und allein über die EPLR-Förderung des ökologischen Landbaus wohl nicht zu erreichen. Die Bereitstellung der notwendigen Mittel im Ökolandbau erfordert eine maßvolle Verausgabung und teilweise Aussetzung der unter C.5 genannten KULAP-Maßnahmen.
Folgemaßnahmen durchgeführt	Mit dem 6. Änderungsantrag wurden zusätzliche Landesmittel in den EPLR Finanzplan aufgenommen. Sie dienen v.a. der finanziellen Ausstattung von M10 und M11

**Für Folgemaßnahmen
zuständige Behörde**

Verwaltungsbehörde

3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN

3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden

M 4.1 AFP: Die Antragstellung und Förderberatung findet an allen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten statt. Zur Qualitätssicherung und zur Sicherstellung eines einheitlichen Fördervollzugs ist die Entscheidung der Anträge auf 4 Bewilligungsstellen konzentriert. Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie die Betreuungsgesellschaften haben die Möglichkeit, detaillierte Anfragen zur Richtlinienauslegung an eine nicht personalisierte Emailadresse an der zentralen Mittelbehörde der Landwirtschaftsverwaltung (FüAk) zu richten und erhalten von dort eine mit der Verwaltungsbehörde abgestimmte Antwort. Um einen qualitativ hochwertigen, einheitlichen Verwaltungsvollzug sicherzustellen, hält die Zahlstelle unter Beteiligung der Verwaltungsbehörde monatliche Besprechungen (jour fixe) mit den vier Bewilligungsstellen ab. Ergebnisse daraus von allgemeinem Interesse werden den Ämtern über das verwaltungsinterne Mitarbeiterportal mitgeteilt. Damit die Betreuungsgesellschaften den gleichen Wissensstand haben, erhalten sie die Informationen parallel dazu in einem Info-Brief übermittelt.

2019 wurden folgende Verbesserungen der Maßnahmen zur Genehmigung (6. Änderungsantrag) vorgelegt: Eine Änderung der Regelung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn, die den Antragstellern größere Flexibilität bei der Umsetzung der Maßnahme ermöglicht (gilt auch für M6) und kleinere Korrekturen beim Auswahlschema im Zusammenhang mit Vorhaben zur Verarbeitung und Vermarktung von Anhang-I-Erzeugnissen.

M 4.2: Die Wirksamkeit der Durchführung der **Marktstrukturförderung** wird in erster Linie durch die regelmäßig durchgeführten Auswahlverfahren gewährleistet. Die Antragsteller müssen eine Mindestpunktzahl erreichen, die sich aus mehreren Verpflichtungen zusammensetzt, die das Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse eingehen muss. Diese Verpflichtungen, für die Punkte gesammelt werden können, beziehen sich auf die Prioritäten der Union für die Entwicklung des ländlichen Raums, wie sie in der Verordnung (EU) 1305/2013 festgelegt wurden. Punkte können insbesondere durch die Einsparung von Energie oder Wasser zuerkannt werden. Aber auch für den Einsatz erneuerbarer Energien, Verzicht auf Bodenversiegelung, ausschließliche Verarbeitung und Vermarktung von ökologischen Erzeugnissen, Einführung einer Verfahrens- oder Organisationsinnovation, innovative Zusammenarbeit in der Wertschöpfungskette, Verbesserung des Tierwohls und weitere Kriterien können die Antragsteller Punkte sammeln. Die Bewilligungsbehörde plausibilisiert die eingereichten Sachverständigengutachten (zum Nachweis der Erfüllung der auswahlrelevanten Kriterien) und befindet über die Anerkennung der beantragten Punkte.

Im Vorfeld der Antragstellung steht die Bewilligungsbehörde den Antragstellern für telefonische und persönliche Beratungsgespräche zur Verfügung. Zur Einschätzung der Erfolgsaussichten vorab können die potentiellen Antragsteller einen excelbasierten "Auswahlpunkte-Kalkulator" im Internet nutzen. Dadurch können Antragsteller erkennen, ob sich die Investition in Sachverständigengutachten für ihre Vorhaben lohnt oder ob sie zur Vermeidung unnötiger Kosten auf eine Antragstellung verzichten sollten.

Die Verwaltungsbehörde beobachtet regelmäßig, wie sich die Antragstellung und das Auswahlverfahren darstellen. Dafür wird das hausinterne EDV-Programm VAIF 3 genutzt. Parameter wie Anzahl der Anträge, bewilligte Zuschüsse oder bewilligte Punkte im Auswahlverfahren werden ausgewertet. Da die Zahl der Anträge und der gesamt bewilligte Zuschuss in den Jahren 2016 und 2017 geringer waren als erwartet, wurde das EPLR (dritter Änderungsantrag) und in der Folge auch die Richtlinie durch die Anhebung der maximalen Zuschusshöhe und der Ausweitung des möglichen Begünstigtenkreises geändert. In 2018 ist die Zahl der Anträge dadurch um 50% gestiegen, der durchschnittlich bewilligte Zuschuss je Antrag hat sich

von rund 436.000 Euro in den Jahren 2015 bis 2017 auf rund 890.000 Euro im Jahr 2018 entwickelt. Im Jahr 2019 wurden mit 13 Vorhaben und einem durchschnittlichen Zuschuss von rund 550.000 Euro wieder weniger Anträge bewilligt. Die Verwaltungsbehörde hat zur Qualitätssicherung Förderhinweise zur Richtlinie für die Bewilligungsstelle zur Verfügung gestellt, die regelmäßig angepasst und ergänzt werden. Durch das Verwaltungs- und Kontrollsystem mit Vollzugshinweisen gibt die Zahlstelle einen Leitfaden zur Förderantragsbearbeitung vor. Sie kontrolliert stichprobenartig die Tätigkeit der Bewilligungsstelle. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass das Auswahlverfahren geeignet ist, Vorhaben, die zum Ressourcenschutz (Energie und Wasser) beitragen, erneuerbare Energie einbinden und innovativ sind auszuwählen.

M 4.4: Zur Ermittlung der besten Projekte wurden für beide Vorhabensarten Auswahlverfahren erarbeitet. Je Maßnahme wurden sechs Auswahlkriterien definiert, die mit ein bis drei Punkten gewichtet sind. Mindestvoraussetzung für eine Berücksichtigung grundsätzlich förderfähiger Vorhaben im Auswahlverfahren sind 2 Punkte. Zur Vorbereitung der Antragstellung 2019 wurden alle für potentielle Interessenten notwendigen Unterlagen erstellt. Die Informationen sind im „Förderwegweiser“ auf der Internetseite des Staatsministeriums frei zugänglich und jederzeit abrufbar. Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – dort findet die Beratung, aber auch die Antragstellung und Bewilligung für die Maßnahme „Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen“ statt – und die Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau – sie berät und bewilligt die „Erneuerung der Weinbergsmauern“ – wurden über das verwaltungseigene Mitarbeiterportal regelmäßig mit den neuesten Informationen und Unterlagen versorgt. Die Informationen für die Mitarbeiter an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur KULAP-Antragstellung 2019 fand während der Kontrollistenschulungen statt. Es wurden dazu 4 Schulungen im Oktober 2018 abgehalten.

M 6 Diversifizierung: Die Antragstellung und Förderberatung findet an allen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten statt. Zur Qualitätssicherung und zur Sicherstellung eines einheitlichen Fördervollzugs ist die Entscheidung der Anträge auf 4 Bewilligungsstellen konzentriert. Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie die Betreuungsgesellschaften haben die Möglichkeit, detaillierte Anfragen zur Richtlinienauslegung an eine nicht personalisierte Emailadresse an der zentralen Mittelbehörde der Landwirtschaftsverwaltung (FüAK) zu richten und erhalten von dort eine mit der Verwaltungsbehörde abgestimmte Antwort. Um einen qualitativ hochwertigen, einheitlichen Verwaltungsvollzug sicherzustellen, hält die Zahlstelle unter Beteiligung der Verwaltungsbehörde monatliche Besprechungen (jour fixe) mit den vier Bewilligungsstellen ab. Ergebnisse daraus von allgemeinem Interesse werden den Ämtern über das verwaltungsinterne Mitarbeiterportal mitgeteilt. Damit die Betreuungsgesellschaften den gleichen Wissensstand haben, erhalten sie die Informationen parallel dazu in einem Info-Brief übermittelt.

2019 wurde folgende Verbesserung der Maßnahme zur Genehmigung (6.Änderungsantrag) vorgelegt: Eine Änderung der Regelung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn, die den Antragstellern größere Flexibilität bei der Umsetzung der Maßnahme ermöglicht.

M7: Die Richtlinie beinhaltet die beiden Bereiche „**Dorferneuerung**“ und „**Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte**“. Projekte der Dorferneuerung dienen der nachhaltigen Verbesserung der Lebens-, Wohn- und Arbeitsverhältnisse auf dem Lande. Durch die Förderung dieser Projekte sollen insbesondere die Innenentwicklung der Dörfer und der eigenständige Charakter der ländlichen Siedlungen erhalten werden. Die Dorferneuerung ist untergliedert in die beiden Förderbereiche „Kleine Infrastrukturen“ zur dorf- und bedarfsgerechten Verbesserung der Verkehrsverhältnisse sowie zur Schaffung, Ausdehnung und Verbesserung von dorfgerechten Freiflächen und Plätzen einschließlich ihrer Ausstattung und „Lokale Basisdienstleistungen“ für die ländliche Bevölkerung, z. B. dorfgerechte öffentliche Einrichtungen zur Förderung der Dorfgemeinschaft und Dorfkultur oder auch die Erhaltung, Umnutzung und Gestaltung von

Gebäuden für gemeinschaftliche oder gemeindliche Zwecke und von ortsplanerisch, kulturhistorisch oder denkmalpflegerisch besonders wertvollen öffentlichen Gebäuden. Die Förderung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturprojekten zielt darauf ab, die Entwicklung der ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln. Gefördert werden kann die Herstellung von Verbindungswege zu Einzelhöfen und Weilern sowie, wenn ein Gesamtkonzept vorliegt, von Feld- und Waldwegen.

Die bayernweite Auswahl der Projekte innerhalb der drei Förderbereiche „Dorferneuerung/Kleine Infrastrukturen“, „Dorferneuerung/Lokale Basisdienstleistungen“ und „Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte“ erfolgt auf Grundlage einer Rangliste. Diese basiert auf der erreichten Punktzahl, die anhand von Auswahlkriterien für das jeweilige Projekt ermittelt wurde. Die jeweils für die drei Förderbereiche aufgestellten Auswahlkriterien wurden nach vorheriger Anhörung vom Begleitausschuss mit Beschluss vom 24.03.2015 einstimmig angenommen und waren für die Auswahlrunden bis zum Jahr 2017 maßgeblich. Aufgrund der vorliegenden Erfahrungen wurden die Auswahlkriterien klarer gefasst und die Anzahl der Kriterien leicht reduziert. Zu den Änderungen wurde der Begleitausschuss am 21.11.2017 angehört. Die überarbeiteten Auswahlkriterien wurden für die Auswahlrunden in den Jahren 2018 und 2019 angewendet. Alle Projekte, die die vorgegebene Mindestpunktzahl erreichen oder überschreiten, werden einer absteigend sortierten bayernweiten Reihung unterzogen. Ausgewählt werden die Projekte mit den höchsten Punkten bis der für die Auswahl vorgegebene Plafond ausgeschöpft ist. Im Internet-Förderwegweiser werden die Antragszeiträume und der für die jeweilige Auswahlrunde zur Verfügung stehende Plafond getrennt für die drei Förderbereiche bekannt gegeben.

M 10 KULAP und VNP: Antragstellung und Förderberatung finden an allen 47 Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten statt. Um einen einheitlichen Fördervollzug sicherzustellen, erfolgen regelmäßige Dienstbesprechungen der Verwaltungsbehörde und der Zahlstelle mit den Ämtern. Die Informationen für die Mitarbeiter an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur KULAP-Antragstellung fand während der Kontrolllistenschulungen statt. Es wurden dazu 4 Schulungen im Oktober 2018 abgehalten. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landwirtschaftsverwaltung wird darüber hinaus ein umfangreiches Regelwerk stets verfügbar im elektronischen Mitarbeiterportal bereitgestellt. Außerdem können detaillierte Anfragen zur Richtlinienauslegung an eine nicht personalisierte Emailadresse an der zentralen Mittelbehörde der Landwirtschaftsverwaltung (FüAk) gerichtet werden. Die Antworten werden vor Versand bei Bedarf mit der Verwaltungsbehörde bzw. der Zahlstelle im Staatsministerium abgestimmt.

Ein Beratungsgespräch an der unteren Naturschutzbehörde ist für jeden Antragsteller im VNP verbindlich, hierbei wird er auf die naturschutzfachlichen und förderrechtlichen Vorgaben der einzelnen Verpflichtungen hingewiesen. Die Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörden erhalten zur Vorbereitung detaillierte Vollzugshinweise, ferner finden Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen statt. Der weitere Fördervollzug erfolgt analog zum KULAP (s.o.).

M11: Ökologischer/biologischer Landbau: Antragstellung und Förderberatung finden an allen 47 Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten statt. Um einen einheitlichen Fördervollzug sicherzustellen, erfolgen regelmäßige Dienstbesprechungen der Verwaltungsbehörde und der Zahlstelle mit den Ämtern. Die Informationen für die Mitarbeiter an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur KULAP-Antragstellung fand während der Kontrolllistenschulungen statt. Es wurden dazu 4 Schulungen im Oktober 2018 abgehalten. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landwirtschaftsverwaltung wird darüber hinaus ein umfangreiches Regelwerk stets verfügbar im elektronischen Mitarbeiterportal bereitgestellt. Außerdem können detaillierte Anfragen zur Richtlinienauslegung an eine nicht personalisierte Emailadresse an der zentralen Mittelbehörde der Landwirtschaftsverwaltung (FüAk) gerichtet werden. Die Antworten

werden vor Versand bei Bedarf mit der Verwaltungsbehörde bzw. der Zahlstelle im Staatsministerium abgestimmt.

M13: Durch die Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete, die mit Durchführungsbeschluss (EU) 2018/2124 zur Änderung des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums von Bayern vom 4. April 2018 von der Europäischen Kommission genehmigt wurde, machte ein neues Bezahlmodell für die Ausgleichszulage in Bayern erforderlich. Dieses wurde im Jahr 2018 erarbeitet, mit Begleitausschuss und EU-Kommission abgestimmt und zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung erfolgte Anfang 2019, die ersten Auszahlungen nach dem neuen Modell incl. der phasing-out-Zahlungen für ehemals benachteiligte Gebiete, konnten dann Ende des Berichtsjahres ausgereicht werden. Zur Finanzierung der phasing-out-Zahlungen wurden nationale Mittel eingesetzt, diese wurden mit dem 6. Änderungsantrag im Dezember 2019 im EPLR-Finanzplan aufgenommen.

M16: Zur Vorbereitung der Antragstellung wurden für potentielle Interessenten erklärende und ausfüllbare Unterlagen erstellt. Diese Unterlagen sind im „Förderwegweiser“ auf der Internetseite des Staatsministeriums frei zugänglich und jederzeit abrufbar. Darüber hinaus besteht für Interessenten und potentielle Antragsteller die Möglichkeit, Unterstützung durch die Verwaltung bei der Antragstellung und Abwicklung des Förderprogramms zu bekommen. Im Vorfeld der Antragstellung sowie im Rahmen der Prozessbegleitung bietet die Bayerische Vernetzungsstelle EIP-Agrar, die im StMELF angesiedelt ist, den Antragstellern Beratung an. Damit können gleichzeitig die EIP-Projekte im Vorfeld nach festgelegten Schwerpunkten und Innovationspotential gesichtet werden. Zudem wurde im Dezember 2018 eine Informationsveranstaltung für die EIP-Agri-Antragsteller der ersten Auswahlrunde durchgeführt. Die Antragsteller können sich auch für spezifische Fragen zu den Förderbedingungen, zu den erforderlichen Nachweisen und Unterlagen sowie zum Verfahrensablauf an die Bewilligungsstelle bei der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FüAk) wenden. Damit besteht für die Antragsteller die Möglichkeit, sich an verschiedenen Stellen fundierte Auskünfte und Unterstützung einzuholen.

Die Verwaltungsbehörde stellt zur Qualitätssicherung Förderhinweise zur Richtlinie der Bewilligungsstelle zur Verfügung. Darüber hinaus gibt die Zahlstelle für das Verwaltungs- und Kontrollsystem und die Vollzugshinweise einen Leitfaden zur Förderantragsbearbeitung vor. Alle diese Dokumente sind im Mitarbeiterportal des Staatsministeriums elektronisch bereitgestellt und sind für die Bewilligungsstelle abrufbereit. Die Bewilligung der Anträge erfolgt durch die Bewilligungsstelle an der FüAk, was einen einheitlichen Fördervollzug sicherstellt.

Es wurden seitens der Verwaltungsbehörde und der Zahlstelle Besprechungen mit der Bewilligungsstelle während und nach des Aufrufs zum konsolidierten Informationsaustausch und um einen qualitativen und einheitlichen Verwaltungsvollzug sicherzustellen, geführt. Zunächst können weitere Anfragen über nicht personalisierte Emailadressen seitens der Verwaltungsbehörde und der Bewilligungsstelle erfolgen.

Darüber hinaus wird mithilfe des Auswahlverfahrens eine hochwertige und transparente Projektauswahl geleistet. Die Verwaltungsbehörde stellte am 23. Juni 2015 dem Begleitausschuss die Auswahlkriterien vor und diese wurden zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Auswahlkriterien waren maßgeblich für die zwei bisherigen Auswahlrunden. Sie teilen sich in drei verschiedenen Kategorien auf (Organisation der OG/Bewertung der Qualität des Innovationsprojektes/Themenbereiche des Projektes). Insgesamt wurden 31 Auswahlkriterien definiert, die mit eins bis max. sechs Punkten zu gewichten sind. Die Mindestvoraussetzungen für eine Berücksichtigung grundsätzlich förderfähiger Vorhaben sind 13 Punkte. Der zum Zeitpunkt der Antragstellung eingereichte Geschäftsplan bildet zudem die Grundlage für die Bewertung der Auswahlkriterien. Für die qualitativen Kriterien wurde speziell ein Expertengremium berufen, das nach den Antragsendterminen tage und Punkte über die Qualität des Projektes vergibt. Auf

Basis der erreichten Gesamtpunktzahl werden die Projekte einem Ranking unterzogen. Anträge, die die Fördervoraussetzungen nicht erfüllen, die Mindestpunktzahlen nicht erreichen oder wegen des ausgeschöpften Plafonds nicht berücksichtigt werden können, werden abgelehnt. Die Auswahlkriterien sowie die erforderliche Mindestpunktzahl und Informationen über das Auswahlverfahren stehen seit der ersten Auswahlrunde unter dem Förderwegweiser des StMELF.

Durch die Antragsunterlagen, Vollzugs- und Förderhinweise sowie durch die standardisierte Gestaltung des Auswahlverfahrens ist die Transparenz der Projektauswahl gewährleistet.

M19 LEADER: Zur Sicherstellung eines einheitlichen Fördervollzuges werden die erforderlichen Informationen (z.B. Antragsunterlagen, Merkblätter) im Internet des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bereitgestellt. Zudem werden potenzielle Antragsteller und LAGs von dem für sie zuständigen LEADER-Koordinator beraten und unterstützt. Zum 1. April 2019 wurde mit der geänderten LEADER-Richtlinie einige Änderungen wirksam, die mit Vereinfachungen in der Förderabwicklung oder sonstigen Verbesserungen für die Antragsteller verbunden sind. -

Das Internettool LEADER.Netzwerk.BAYERN, das den bayerischen LAGs in einem geschlossenen Nutzerkreis zur Verfügung steht, ist etabliert und wird aktiv genutzt. Schwerpunkt der Fachveranstaltung "4. LEADER-Forum" im November 2019 war das Thema Programmierung Förderperiode 2021-2027. Alle bayerischen LEADER-Akteure und Stakeholder konnten sich in 4 Themenworkshops an der Diskussion über die Ausgestaltung des künftigen LEADER-Programmes aktiv beteiligen und Beiträge liefern.

3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung

Vereinfachte Kostenoptionen ¹, Proxy automatisch berechnet

	Gesamtmittelzuweisung Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] ²	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ) ³
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	1.515.975.451,00	79,05	66,01

¹ Vereinfachte Kostenoptionen sind zu verstehen als Einheitskosten/Pauschalsätze/Pauschalfinanzierungen gemäß Artikel 67 Absatz 5 der Dachverordnung, einschließlich der ELER-spezifischen Methoden gemäß Buchstabe e jenes Absatzes, z. B. Pauschalfinanzierungen für Startups, Pauschalsatzzahlungen für Erzeugerorganisationen sowie gebiets- und tierbezogene Einheitskosten.

² Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 der Programmversion

³ Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 laut Ausgabenerklärungen

Vereinfachte Kostenoptionen, auf Basis spezifischer ausführlicher Daten des Mitgliedstaats [optional]

	Gesamtmittelzuweisung Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%]	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ)
--	---	---	--

Insgesamt Artikel 67 Absatz 1 Buchstaben b, c und d + Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e Dachverordnung	1.515.975.451,00		
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	1.515.975.451,00		

Elektronische Verwaltung für Begünstigte [optional]

	ELER-Finanzierung [%]	Betroffene Vorhaben [%]
Antrag auf Förderung		
Zahlungsanträge		
Kontrollen und Einhaltung der Vorgaben		
Begleitung und Berichterstattung an die Verwaltungsbehörde/Zahlstelle		

Durchschnittliche Frist für den Eingang von Zahlungen bei Begünstigten [optional]

[Tage] Frist des Mitgliedstaats für Zahlungen an Begünstigte (falls zutreffend)	[Tage] Durchschnittszeit für Zahlungen an Begünstigte	Kommentare

4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR)

4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans

4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle)

nicht relevant

4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans

nicht relevant

4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)

Der Internetauftritt zum EPLR Bayern 2020 wurde auch 2019 aktualisiert: Der Jährliche Durchführungsbericht (AIR) zum Jahr 2018, die Bürgerinformation zum jährlichen Durchführungsbericht 2018, sowie die maßnahmenspezifische Bewertung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum in Bayern 2014 – 2020 wurden ergänzt.

Förderinteressenten erhalten darüber hinaus und immer aktuell die für sie notwendigen Informationen über den „Förderwegweiser“ im Internet (www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/003555/index.php) oder bei ihrem zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Amt für ländliche Entwicklung, bzw. bei der Landesanstalt für Landwirtschaft, wo – in Abstimmung mit dem StMELF, bzw. StMUV – Hilfestellung und Orientierung gegeben wird.

Um den Begünstigten die Einhaltung der Publizitätspflichten zu erleichtern wurden von Verwaltungsbehörde und Zahlstelle ausführliche Merkblätter zu den Informations- und Publizitätsvorschriften bei den verschiedenen Maßnahmen erarbeitet bzw. aktualisiert. Diese enthalten insbesondere Hinweise zu den Verpflichtungen der Zuwendungsempfänger, zur Gestaltung der Erläuterungstafeln und Schilder sowie zur Dauer der Veröffentlichung. Sie sind Bestandteil der Zuwendungsbescheide und verweisen auf eine Internetseite des StMELF, unter der eine den Vorschriften entsprechend gestaltete Erläuterungstafel heruntergeladen werden kann. Außerdem sind auf dieser Seite ergänzende Hinweise zur Anfertigung der Erläuterungstafeln bzw. Schilder veröffentlicht.

Daneben veröffentlicht das Staatsministerium regelmäßig vor wichtigen Terminen Beiträge in der landwirtschaftlichen Fachpresse. Außerdem gibt es an die Ämter Mustervorlagen zum schnelleren Verfassen von Artikeln in der Lokalpresse.

In einzelnen Maßnahmen wurden über das oben beschriebene hinaus folgende Maßnahmen getroffen:

M4.1 (AFP) und M6 (Diversifizierung): Die Informationen zu den Auswahlrunden 2019 wurden den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Betreueresellschaften auf elektronischem Weg

bekannt gegeben. Im Förderwegweiser, aber auch über die landwirtschaftliche Fachpresse, konnten sich Interessenten für eine Förderung unmittelbar über die Maßgaben sowie die zur Verfügung stehenden Fördermittel informieren. Im Internet-Förderwegweiser sind zeitnah auch die Ergebnisse der jeweiligen Auswahlrunde abzurufen.

Die Zuwendungsempfänger bringen zur Sicherstellung der Publizierung bereits während der Durchführung der Investition eine Erläuterungstafel im DIN A3-Format an einer gut sichtbaren Stelle an. Diese Tafel weist auf das mit Mitteln des ELER finanzierte Vorhaben hin. Sie ist für die Dauer der Zweckbindungsfrist (bei Gebäuden 12 Jahre) anzubringen. Vorlagen für diese Tafel werden im Internet bereitgestellt. Die Antragsteller lassen auf dieser Grundlage dann eigenverantwortlich die Tafel fertigen.

Zuwendungsempfänger mit einer zu gewerblichen Zwecken betriebenen Internetseite (Website) stellen auf der Startseite Informationen über die Investition, deren Ziele und Ergebnisse sowie einen Hinweis auf die finanzielle Unterstützung durch die Europäische Union zur Verfügung. Voraussetzung dafür ist, dass eine Verbindung zwischen dem Zweck der Internetseite und der Unterstützung der Investition besteht.

M 4.2: Marktstrukturförderung. Im Internet-Förderwegweiser des StMELF werden zusätzlich zu den Antragsformularen und Merkblättern die Antragsendtermine und der jeweilige Plafond für das laufende Jahr, sowie die Ergebnisse der Antragsrunden veröffentlicht. Außerdem ist die Verwaltungsbehörde im Kontakt mit Branchenverbänden, wie z.B. dem Genossenschaftsverband oder dem Bayerischen Müllerbund. Diese Branchenverbände versorgen ihre Mitglieder mit den Informationen zur Marktstrukturförderung z.B. über Rundbriefe. Im Rahmen der In-Augenscheinnahme vor der Auszahlung werden die Vorgaben zur Publizität von der Bewilligungsstelle beim Antragsteller überprüft.

M4.4 Nichtproduktive Investitionen: Die Informationen zur Antragstellung 2019 wurden den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau zur Information und Weitergabe an die Antragsteller auf elektronischem Weg übermittelt. In der landwirtschaftlichen Fachpresse sowie im Internet-Förderwegweiser des Staatsministeriums wurde die Antragstellung ebenfalls beworben. Dort werden auch die zur Verfügung stehenden Fördermittel sowie die Ergebnisse der jeweiligen Auswahlrunde bekannt gegeben.

Zuwendungsempfänger mit einer zu gewerblichen Zwecken betriebenen Internetseite (Website) erfüllen ihre Verpflichtung zur Publizität, indem sie auf der Startseite Informationen über die Investition, deren Ziele und Ergebnisse sowie einen Hinweis auf die finanzielle Unterstützung durch die Europäische Union zur Verfügung stellen. Voraussetzung dafür ist, dass eine Verbindung zwischen dem Zweck der Internetseite und der Unterstützung der Investition besteht.

M7 Dorferneuerung/Infrastruktur: Im Jahr 2019 wurden interessierte ländliche Gemeinden zu der stattgefundenen Auswahlrunde über den Antragszeitraum und die zur Verfügung stehenden Fördermittel durch eine Pressemitteilung des StMELF vom 17.07.2019 informiert. Die Aufteilung der Fördermittel auf die drei Förderbereiche wurde zudem jeweils im Förderwegweiser des StMELF veröffentlicht. Die zur Auswahl erforderliche Punktzahl (Auswahlschwelle) und die Anzahl der ausgewählten Projekte wurden im Förderwegweiser des StMELF bekannt gegeben.

Gemeinden, die im Jahr 2019 einen Zahlungsantrag gestellt haben, sind ihrer Verpflichtung zur Anbringung der geforderten Erläuterungstafel nachgekommen.

M10 KULAP: Die Informationen zur Antragstellung 2019 wurden den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Information und Weitergabe an die Antragsteller auf elektronischem Weg übermittelt. In der landwirtschaftlichen Fachpresse sowie im Internet-Förderwegweiser des Staatsministeriums wurde die Antragstellung ebenfalls beworben. Im September 2019 wurden Ämter und

Antragsteller darüber informiert, dass im Zuge des Volksbegehrens für mehr Biodiversität und des dazu erlassenen Begleitgesetzes im letzten Jahr der laufenden Programmplanungsperiode – entgegen der üblichen Gepflogenheiten - bei einigen bekannten KULAP-Maßnahmen an Überarbeitungen und Verbesserungen gearbeitet werde. Daneben werde es - abgekoppelt vom Prozess der Weiterentwicklung des KULAP für die neue Förderperiode - bereits 2020 auch neue Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität geben.

M10 VNP: Mit einer speziellen Informationsbroschüre des StMUV wurden Teilnehmern und Interessenten am Vertragsnaturschutzprogramm die Inhalte begleitend zum obligatorischen Beratungsgespräch vermittelt. Im Zusammenhang mit den Maßnahmen, die für die Antragstellung 2020 überarbeitet wurden fanden im Dezember 2019 Dienstbesprechungen mit allen unteren Naturschutzbehörden statt.

M11 Ökologischer/biologischer Landbau: Die Informationen zur Antragstellung 2019 wurden den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Information und Weitergabe an die Antragsteller auf elektronischem Weg übermittelt. In der landwirtschaftlichen Fachpresse sowie im Internet-Förderwegweiser des Staatsministeriums wurde die Antragstellung ebenfalls beworben.

M13 AGZ: Anfang des Jahres 2019 genehmigte die EU-KOM das neue Bezahlmodell für die neuen Kulissen der bayerischen Ausgleichszulage. In verschiedenen Medien, einer Internetanwendung (Förderwegweiser) und einer Reihe von Veröffentlichungen und landwirtschaftlichen Fachzeitschriften wurde darüber informiert. Außerdem wurden die Antragsteller über Veranstaltungen der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die Neuerungen des Bezahlmodells informiert.

M 16 EIP: Den wesentlichen Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit für die erste Antragsrunde 2018 bildete die Internetseite des StMELF (<http://www.stmelf.bayern.de/eip-agri>).

Unter dem „Förderwegweiser“ auf der Internetseite des Staatsministeriums könnten sich Interessenten für eine Förderung unmittelbar über die Maßgaben sowie die zur Verfügung stehenden Fördermittel informieren. Unter diesem Punkt sind auch alle erforderlichen Unterlagen zur Antragstellung, -abwicklung und zum Zahlungsantrag einschließlich Merkblätter und ggf. ergänzende Unterlagen verfügbar.

Nähere Informationen zur Antragstellung bzw. Verpflichtung der Begünstigten wurden auf Anfrage per E-Mail sowie durch telefonische oder persönliche Gespräche durch die Bayerische Vernetzungsstelle EIP-Agrar erteilt. Diese kommunizierte auch durch z.B. Präsentationen bei verschiedenen Partnern (Verbände, Beratung, Forschung) über das EIP-Agri-Programm und die Umsetzung in Bayern.

Im Jahr 2019 wurden, neben der Pflege der Internetseiten, folgende Maßnahmen zur Information und Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt:

- allgemeine Informationen über das Programm und Umsetzung in Bayern durch:
 - Powerpoint-Präsentationen, z.B bei interessierten Gruppen
 - Vorträge bei Fachtagungen
 - Flyer und Poster, die auf Veranstaltungen und bei den Landwirtschaftsämtern zur Verfügung gestellt wurden

- Ankündigung des Aufrufs durch:
 - Facebook-Beitrag
 - ressortweite Internet-Ankündigung (Homepage des StMELF, bei den Ämtern und den ressortweiten Forschungseinrichtungen)
 - Pressemitteilung

Daten über die bewilligten Projekte wurden 2019 von der Bayerischen Vernetzungsstelle EIP-Agrar in die EIP-Datenbank der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume übermittelt und stehen der Allgemeinheit frei zur Verfügung.

M 19 LEADER: Das Kommunikationsportal „LEADER.Netzwerk.BAYERN“ für bayerische LAGs ist etabliert und wird aktiv genutzt. Die 68 Lokalen Aktionsgruppen, das StMELF und die nachgelagerten Behörden werden damit noch enger vernetzt. Dies ermöglicht eine Intensivierung des gegenseitigen Informationsaustauschs und eine effizientere Kommunikation.

Zudem wird das Netzwerk durch eine begleitende, jährlich stattfindende fachliche Veranstaltungsreihe unterstützt, die sich über die ganze Laufzeit der aktuellen Förderperiode erstrecken wird.

Des Weiteren werden wichtige Informationen zu LEADER wie z.B. alle erforderlichen Unterlagen zur Antragsabwicklung einschließlich Merkblätter und ggf. zusätzliche Unterlagen vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Internet zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich werden in Bayern LEADER-Koordinatoren zur Unterstützung der LAGs, Antragsteller sowie zur Öffentlichkeitsarbeit für LEADER eingesetzt. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei die Organisation von sowie Teilnahme an verschiedensten Veranstaltungen und Besprechungen zu „LEADER“ vor Ort.

Der erstellte Flyer zu LEADER steht im Internet zum Download zur Verfügung. Zudem wurde 2019 eine neue Auflage „Blickpunkt“ (themenbezogene Vorstellung ausgewählter LEADER-Projekte) erstellt und an LEADER Beteiligte versandt bzw. steht allen LEADER interessierten zum Download im Internet zur Verfügung. Der thematische Schwerpunkt dieser Ausgabe ist der Beitrag von LEADER zu den Handlungsfeldern Umwelt, Klima und Biodiversität.

Die LEADER-Koordinatoren werden im Rahmen von Dienstbesprechungen 3-4 mal jährlich zur Förderabwicklung LEADER geschult. Außerdem werden gemeinsame Besprechungen mit den LEADER-Koordinatoren und Bewilligungsstellen durchgeführt.

Ein Qualitätsmanagement betreffend die Tätigkeit der LAGs wurde von der Verwaltungsbehörde und den LEADER-Koordinatoren etabliert. Zudem haben alle 68 bayerischen LAGs einen eigenen Internetauftritt mit Informationen zu LEADER in ihrem jeweiligen Gebiet eingerichtet.

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2015, 2016

6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2018

10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

30A. Wurde mit der Ex-ante-Bewertung begonnen?	Nein
30B. Wurde die Ex-ante-Bewertung abgeschlossen?	Nein
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	-
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet?	Nein
13A. Wurde die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet?	Nein
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	-

11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE

siehe Begleitungsanhang

Anhang II

Detaillierte Tabelle zum Fortschritt der Umsetzung nach Schwerpunktbereich, einschließlich Outputindikatoren

Schwerpunktbereich 1A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
1A	T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2019					0,20
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
1B	T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2019					8,00
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
2A	T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	2014-2019	3,63	76,24	2,75	57,76	4,76
		2014-2018	3,01	63,22	2,40	50,41	
		2014-2017	2,78	58,39	1,95	40,95	
		2014-2016	1,26	26,46	1,26	26,46	
		2014-2015	0,08	1,68	0,08	1,68	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
2A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	186.488.348,10	39,43	182.164.657,00	38,51	473.000.000,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	185.202.325,90	39,74	182.164.657,00	39,09	466.000.000,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2019			1.180.993.053,00	63,36	1.864.000.000,00
M04.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019			182.164.657,00	39,09	466.000.000,00
M04.1	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten	2014-2019			2.696,00	57,85	4.660,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben	2014-2019	1.286.022,20	18,37			7.000.000,00

	insgesamt						
--	-----------	--	--	--	--	--	--

Priorität P4								
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023	
P4	T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2019			2,68	97,36	2,75	
		2014-2018			2,79	101,35		
		2014-2017			2,82	102,44		
		2014-2016			3,01	109,34		
		2014-2015			2,92	106,07		
	T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2019				1,96	72,81	2,69
		2014-2018				2,02	75,04	
		2014-2017				1,88	69,84	
		2014-2016				1,80	66,87	
		2014-2015				1,46	54,24	
	T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2019				17,37	131,79	13,18
		2014-2018				15,96	121,09	
		2014-2017				13,42	101,82	
		2014-2016				13,23	100,38	
		2014-2015				14,28	108,35	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023	
P4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	1.750.541.414,35	87,44	1.743.893.835,95	87,11	2.002.016.729,00	
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	4.730.635,90	33,79	143.730,00	1,03	14.000.000,00	
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2019			143.730,00	0,26	56.000.000,00	
M04.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2019			22,00	0,11	20.000,00	
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	647.713.456,52	83,71	645.691.194,14	83,45	773.716.729,00	
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2019			768.877,85	131,05	586.728,00	
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	433.213.462,14	98,84	433.178.580,71	98,83	438.300.000,00	
M11.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2019			50.548,00	101,10	50.000,00	
M11.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2019			261.044,00	135,68	192.393,00	
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	664.883.859,79	85,68	664.880.331,10	85,68	776.000.000,00	
M13.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2019			447.722,74	97,33	460.000,00	
M13.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2019			902.179,90	111,93	806.000,00	
M13.3	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2019			677.734,96	96,54	702.000,00	

Schwerpunktbereich 5B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
5B	T15: Gesamtinvestitionen in Energieeffizienz (EUR) (Schwerpunktbereich 5B)	2014-2019	265.514.476,76	66,38	111.888.069,00	27,97	400.000.000,00
		2014-2018	243.470.211,98	60,87	69.643.430,88	17,41	
		2014-2017	111.352.603,39	27,84	8.937.525,76	2,23	
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	47.066.116,19	58,83	18.567.401,06	23,21	80.000.000,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	47.066.116,19	58,83	18.567.401,06	23,21	80.000.000,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2019			111.888.069,00	27,97	400.000.000,00
M04.1 M04.2 M04.3	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2019			43,00	35,83	120,00

Schwerpunktbereich 5D							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
5D	T18: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten (Schwerpunktbereich 5D)	2014-2019			17,40	225,97	7,70
		2014-2018			14,26	185,19	
		2014-2017			11,77	152,86	
		2014-2016			10,10	131,17	
		2014-2015			7,07	91,82	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5D	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	97.449.256,93	115,86	97.446.977,98	115,85	84.111.312,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	97.449.256,93	115,86	97.446.977,98	115,85	84.111.312,00
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2019			547.009,10	226,47	241.537,00

Schwerpunktbereich 5E							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
5E	T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)	2014-2019			3,54	89,30	3,96
		2014-2018			3,53	89,04	
		2014-2017			3,47	87,53	
		2014-2016			3,34	84,25	
		2014-2015			3,77	95,10	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5E	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	199.426.449,17	89,07	199.361.318,71	89,04	223.888.970,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	199.426.449,17	89,07	199.361.318,71	89,04	223.888.970,00
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2019			212.206,97	93,22	227.653,00

Schwerpunktbereich 6A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
6A	T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)	2014-2019			70,14	38,97	180,00
		2014-2018			32,40	18,00	
		2014-2017			19,00	10,56	
		2014-2016			3,00	1,67	
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	19.556.944,00	170,06	5.992.474,55	52,11	11.500.000,00
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	19.556.944,00	170,06	5.992.474,55	52,11	11.500.000,00
M06	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2019			25.135.641,33	54,64	46.000.000,00
M06.2	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten	2014-2019			110,00	61,11	180,00
M06.4							

Schwerpunktbereich 6B

FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023	
6B	T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2019			97,85	97,85	100,00	
		2014-2018			59,07	59,07		
		2014-2017			4,80	4,80		
		2014-2016			4,00	4,00		
		2014-2015						
	T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2019				4,89	47,45	10,31
		2014-2018				3,83	37,16	
		2014-2017				2,69	26,10	
		2014-2016				1,75	16,98	
		2014-2015				0,85	8,25	
	T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2019				76,06	134,19	56,68
		2014-2018				76,06	134,19	
		2014-2017				74,71	131,81	
		2014-2016				74,71	131,81	
		2014-2015				74,71	131,81	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023	
6B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	809.272.530,09	109,14	332.837.506,88	44,89	741.500.000,00	
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	653.718.174,69	111,84	300.091.300,41	51,34	584.500.000,00	
M07.1 M07.2 M07.4 M07.5 M07.6 M07.7 M07.8	O15 - Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (IT usw.)	2014-2019			474.409,00	47,44	1.000.000,00	
M07.2	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2019			1.658,00	40,29	4.115,00	
M07.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2019			502,00	75,49	665,00	
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	155.554.355,40	99,08	32.746.206,47	20,86	157.000.000,00	
M19	O18 - Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen	2014-2019			7.380.448,00	134,19	5.500.000,00	
M19	O19 - Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	2014-2019			68,00	104,62	65,00	
M19.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019			832.458,35	83,25	1.000.000,00	
M19.2	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019			18.797.617,93	16,78	112.000.000,00	

M19.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019			3.568.534,76	12,31	29.000.000,00
M19.4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019			9.547.595,43	63,65	15.000.000,00

Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Prüfsumme	Dateien	Sendedatum	Absender
Bürgerinformation	Bürgerinfo	27-05-2020	G6-7023.5	Ares(2020)3420349	3746018831	Bürgerinfo	30-06-2020	nveymoni
AIR Financial Annex 2014DE06RDRP004	Finanzanhang (System)	16-03-2020		Ares(2020)3420349	1157070894	AIRfinancialAnnex2014DE06RDRP004_de.pdf	30-06-2020	nveymoni

